9. Dienstag, den 12. Januar 1869. 9.

Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Von der Konferenz.

Die Konferenz zur Schlichtung des türkisch-griechischen Konflikts ist wirklich zu Stande gekommen und hat am Sonnabend ihre erste offizielle Sitzung gehalten. Ueber das Resultat derselben bringt der Telegraph bereits eine Mittheilung, welche — wie es in der Depesche heißt — „von gewöhnlich gut unterrichteter Seite“ gemeldet wird. Danach haben die Bevollmächtigten der Pariser Vertragsmächte es als erste Pflicht der Betheiligten erkannt, die erfolgte Konstituirung der Konferenz zur Kenntniß zu bringen. Darauf wurde beschlossen: Die im türkischen Ultimatum formulirten Reklamationen sind nun der Prüfung der Mächte unterworfen, welche sich der Ueberzeugung hingeben, daß sich die Regierungen des Sultans und des Königs von Griechenland auf das Gewissenhafteste allen Schritten enthalten werden, welche den Status quo verändern und dadurch die Aufgabe der Mächte erschweren könnten. Die Mächte appelliren an die Mäßigung der Pforte und sprechen den Wunsch aus, daß die Durchführung der im Ultimatum angedrohten Maßregeln bis zum Schluß der Arbeiten der Konferenz suspendirt werde. Die griechische Regierung wird gleichzeitig aufgefordert, alle feindlichen Manifestationen, sowie jede bewaffnete Expedition zu Lande und zur See zu verhindern. Wie versichert werden kann, wurde dieser Konferenzbeschluß sowohl nach Konstantinopel als nach Athen notifizirt.

Soweit unsere telegraphische Mittheilung. Offenbar sind die darin gezeichneten Beschlüsse das Resultat vertraulicher Vorberathungen, welche wahrscheinlich auch jetzt eifrig fortgesetzt werden, so daß die Hoffnung des gut unterrichteten „Publik“, die Konferenz werde bereits in ihrer zweiten offiziellen Sitzung, am Dienstage ihre Aufgabe beenden, große Wahrscheinlichkeit hat. Welcher Art das Ergebniß sein werde, läßt sich durchaus nicht erkennen, da die offiziösen Organe sich ungemein zurückhaltend äußern. Indessen scheint uns die Besorgniß ziemlich begründet, das allgemeine Bedürfniß nach Frieden werde zu Kompromissen führen, welche nichts weniger als eine Lösung der orientalischen Frage enthalten. Um von Griechenland, das ohne einen kräftigen Rückhalt schwerlich den Muth zur Aufrechthaltung seiner Forderungen haben wird, ganz zu schweigen, dürfte Rußland es fürs Beste halten, sich den Beschlüssen der Konferenz zu fügen. Die Zurückhaltung, welche sich die russischen Zeitungen auferlegen (vgl. unsern Berliner Brief), deutet dies ziemlich sicher an. Ein solcher Ausgang wäre freilich ein großer Trumpf für den Grafen Beust.

Es hatte uns übrigens schon lange gewundert, daß noch Niemand daran gedacht hatte, Preußen für den griechisch-türkischen Konflikt verantwortlich zu machen. Ist doch — wie die Preßagenten des Herrn v. Beust behaupteten — Preußen der allgemeine Störenfried, welcher all' überall Wühlereien treibt.

Die preußische Ländergier in Bezug auf Holland und das Eroberungsprojekt dieses Landes; — die Revolten in Böhmen; — die Mitschuld des Berliner Kabinets bei der Garibaldi'schen Bewegung in Italien; — gelieferte Waffen und Geld zu der Invasion des päpstlichen Gebiets; — Theilnahme Preußens an der spanischen Revolution zu Gunsten des Herzogs von Montpensier, welcher Prinz nothwendig der Kandidat Preußens sein mußte, weil er nicht der Kandidat Frankreichs war; — die in Bukarest durch die preußischen Agenten vorbereitete Bewegung und die geheime Bewaffnung Rumäniens, welches Preußen helfen sollte, Oestreich zu zerstückeln; — das in Berlin ausgeheckte Projekt, die deutschen Ostseeprovinzen Rußlands an sich zu reißen; — endlich die Bestrebungen Preußens, in Zentral-Amerika Fuß zu fassen und damit der Monroe-Doktrin ein Schnippchen zu schlagen, — das sind ja Beweise genug für Preußens Wühlereien, Beweise, die freilich nie bewiesen wurden. Warum sollte es da nicht auch an der Donau seine Hand im Spiel haben. Diesmal hat die demokratische und nationale Presse Rußlands das Geschäft übernommen, Preußen auf die Anklagebank zu führen. Wie die „Köln. Ztg.“ erinnert, war es namentlich der „Golos“ und die „Moskauer Ztg.“, welche behaupteten, Preußen trage alle Schuld daran, daß die Pforte energisch gegen Griechenland aufgetreten sei und gewagt habe, der Regierung von Athen wegen ihrer Unterstützung der Kandioten Vorwürfe zu machen. Beide Journale waren darüber einig, daß Graf Bismarck durch jene Aeußerungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, welche den Sturz Bratianos bewirkten, die Pforte degagirt und indirekt zum Vorgehen gegen das „unglückliche“ Griechenland ermuthigt habe. Der „Golos“ ging sogar so weit, dem Berliner Kabinet den direkten Vorwurf zu machen, es habe durch diese „Intrigue“ Frankreich beschäftigen und Rußland mit der französischen Regierung in Konflikt bringen wollen. Beide Blätter waren ferner darüber einig, daß eine friedliche Ausgleichung der ausgebrochenen Differenzen nur möglich sei, wenn Rußland und Frankreich sich verständigten, und die „Moskauer Zeitung“ benutzte diese Gelegenheit zu der wiederholt und dringend ausgesprochenen Mahnung, Frankreich möge sich besinnen und nicht in die Falle gehen, welche Preußen ihm gestellt habe. Rußland (so hieß es in dem Organ des Hrn. Katkow) könne nichts Besseres thun, als dem Kaiser Napoleon die Freundeshand reichen und ihm aus der Isolirung helfen, in welche er gerathen sei. Mehr wie ein Mal betonte das Moskauer Blatt, daß Rußland nur höchst ungern und gegen seine innerste Neigung in die Reihe der Feinde Frankreichs treten würde, da die wahren Interessen dieser beiden Staaten im Grunde die gleichen seien. Dabei wurde daran erinnert, daß Frankreich bei Ausbruch des Kandioten-Aufstandes dieselben Sympathieen für die Sache der orientalischen Christen gezeigt habe, wie Rußland, und daß die spätere Schwenkung der französischen Politik lediglich auf Rechnung österreichischer Einflüsterungen und der Furcht vor einem russisch-preußischen Bündnisse zu schieben sei. Die russisch-französische Allianz ist seit lange ein Lieblingsprojekt des einflußreichen Moskauer Blattes und seiner Bundesgenossin, die ihre tiefe Abneigung gegen Preußen immer nur mühsam verschleiert und in Schranken gehalten haben und keine Gelegenheit außer Acht ließen, um hervorzuheben, daß Napoleon nur nöthig habe, den Polen seine moralische Unterstützung zu entziehen, um Rußlands wärmste Freundschaft zu erwerben. — Daß eine Verständigung zwischen Rußland und Frankreich die Hauptbedingung für das Gelingen der Friedensabsichten sei, um welcher willen die Konferenz beantragt worden, ist auch die Meinung des „Golos“. Zu bemerken ist außerdem noch, daß die Moskauer Demokraten die zuversichtliche Hoffnung hegen, Nordamerika (bekanntlich der Lieblingsverbündete und das Idol der russischen Nationalpartei) werde energisch für die griechische Sache eintreten; die „Moskauer Zeitung“ hat diesem Thema einen besonderen Artikel gewidmet, der sich in begeisterter Lobpreisung der Verdienste erging, welche die große Republik des Westens sich im Gegensatz zu der verkommenen germanisch-romanischen Kulturwelt um die „heilige“ Sache des orientalischen Christenthums erworben habe.

Mit solchen Redensarten, wie die Rettung des „orientalischen Christenthums“ wird man freilich die praktischen Amerikaner nicht ködern.

Deutschland.

△ **Berlin**, 9. Januar. Von den russischen Blättern beobachtet der „Invalide“, dem man nahe Beziehungen zu der Regierung nachsagt, eine große Zurückhaltung der orientalischen Frage gegenüber. Er beschränkt sich darauf, die Aeußerungen der hervorragendsten französischen und englischen Blätter wiederzugeben, und knüpft daran höchstens einige kurze farblose Bemerkungen. Dagegen gehen die anderen russischen Blätter eifriger auf den Gegenstand ein. So bemüht sich die „Moskauer Zeitung“, die Gründe des Agitationseifers aufzusuchen, welchen Graf Beust in der orientalischen Frage zeigt, und kommt zu dem Schlusse, daß Oesterreich es gewesen sei, welches seit Jahren daran gearbeitet habe, Frankreich gegen Griechenland einzunehmen. Der Annäherung des früheren Ministers de Moustier an den Grafen Beust sei es zuzuschreiben, daß die Sympathien, welche Frankreich früher für die Kandioten schon aus humanen Rücksichten gezeigt, mehr und mehr geschwunden seien. Nach dem jetzt erfolgten Rücktritt de Moustier's sei aber zu hoffen, daß sich das Verhältniß wieder wie früher gestalten werde. Das Blatt weist ferner auf die Sympathien hin, welche in Amerika für die Griechen zu Tage treten. So sei es dem früheren nordamerikanischen Konsul in Smyrna, Julius Bing, gelungen, für seine philhellenischen Bestrebungen in Boston einen günstigen Boden zu finden. Derselbe gäbe seit zwei Jahren dort eine Zeitschrift „The Kretan“ heraus und habe bereits über 100,000 Dollars für die Kretenser gesammelt. Ihm sei es auch zuzuschreiben, daß der Kongreß vor Kurzem den Beschluß gefaßt habe, darauf hinzuwirken, daß die Schifffahrt im Schwarzen Meere und im Bosporus völlig frei gegeben werde. Im ähnlichen Sinne wie Julius Bing wirkten auch die nordamerikanischen Konsule zu Kanea und Siwa, sowie andere Philhellenen. Die russische „St. Petersburger Ztg.“, welche sich zwar keinen Illusionen über die politische Befähigung der Griechen hingiebt, ist doch der Meinung, daß Griechenland von den westmächtlichen Kabinetten nicht mit hinreichender Gerechtigkeit behandelt werde, und glaubt Beweise zu haben, daß sich unter den Franzosen und Engländern viele warme Griechenfreunde fänden. Der „Golos“ endlich spricht seinerseits die Anschauung aus, daß der türkisch-griechische Konflikt schwerlich beizulegen sein werde, wenn nicht Oesterreich und die Pforte durch das Zusammengehen der anderen Mächte zum Einlenken genöthigt würden. Rußland werde sich, meint das Blatt, zwar nicht in den etwa zwischen den beiden streitigen Mächten ausbrechenden Krieg mischen, aber dieser werde ohne Zweifel Erhebungen im Epirus und in Thessalien zur Folge haben, wodurch die Türkei sehr geschwächt und Rußland veranlaßt sein würde, sein Gewicht in die Wagschale zu werfen. — Die Besserung des Ministers des Innern schreitet regelmäßig vor, so daß derselbe wahrscheinlich schon in den nächsten Tagen die Leitung sämmtlicher Geschäfte seines Ressorts wird übernehmen können. Es ist auch zu erwarten, daß Graf Eulenburg sich dann sofort wieder an den Kammerverhandlungen betheiligen und vor Allem die Absicht, über die Kreisordnungsvorlage vertrauliche Besprechungen abzuhalten, zur Ausführung bringen wird.

— Die schon erwähnte Konferenz zur Berathung eines Planes für die Reorganisation des Gewerbeschulwesens wird am 25. Januar hier in Berlin zusammentreten. Wie verlautet, gedenkt der Handelsminister Graf zu Itzenplitz dieselbe zu eröffnen und bei ihren Verhandlungen meistens auch den Vorsitz zu führen. Als Theilnehmer an der Konferenz sind berufen: aus dem Handelsministerium der Abtheilungs-Direktor Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath Moser, der Geh. Ober-Reg.-Rath Herzog und der Geh. Ober-Baurath Nottebohm, früher Direktor der hiesigen Gewerbe-Akademie. Dann von der hiesigen Universität die Professoren Dr. Hofmann und Geh. Reg.-Rath Dr. Magnus. Ferner der Direktor der Gewerbe-Akademie Professor Reuleaux und der Direktor der Bau-Akademie Geh. Ober-Baurath Grund. Außerdem von den Provinzial-Gewerbe-Instituten: die Gewerbeschul-Direktoren Wernicke aus Gleiwitz, Nöggerath aus Brieg, Dr. Bardeleben aus Bochum und Dr. Backes aus Köln; der ordentliche Lehrer Dr. Breidenstein von der Gewerbeschule in Halberstadt, der Direktor Dr. Wilke von der höheren Gewerbeschule in Kassel, und der Direktor Karmarsch von der Polytechnischen Schule in Hannover.

— Von dem jetzt zu Ende gegangenen Jahre 1868 ab ist in der Bundes-Marine die Einrichtung getroffen worden, daß den Marine-Aerzten nach Maßgabe ihrer Dienstzeit in der Marine Zulagen gewährt werden, dergestalt, daß sie vom Jahre 1868 ab für jedes volle Dienstjahr in der Marine eine pensionsfähige Dienstalters-Zulage von 30 Thlrn., unter Zurechnung der bis Ende 1867 erdienten Seedienstzulage, und zwar fortlaufend bis zum vollendeten 20. Dienstjahre, erhalten. Zu bemerken ist übrigens noch, daß die neue Dienstalter-Zulage nur bis zur Ernennung zum Generalarzte gewährt wird und so lange die Aerzte in der Marine verbleiben, und daß auch bei der Pensionirung die Anrechnung der Zulage nur dann erfolgt, wenn die betreffenden Personen in der Marine pensionirt werden.

— Wie die „Pr. Vers.-Ztschr.“ berichtet, geht die Regierung mit dem Plane um, in Berlin ein eigenes Versicherungs-Amt zu errichten. Es soll aus Räthen des Justiz-, Handels-, landwirthschaftlichen und des Ministeriums des Innern, sowie aus einem Mitgliede des Aeltestenkollegiums der hiesigen Kaufmannschaft zusammengesetzt werden; der Zweck desselben ist die Erhaltung der betreffenden Grundsätze, Schutz des Publikums und Wahrung der Rechte der Versicherungs-Anstalten.

— Die bedingte Befreiung der evangelische und katholische Theologie Studirenden, wie der katholischen Priesteramts-Kandidaten von der Ableistung ihrer Militärpflicht, eine Befreiung, welche in Preußen besteht und in den Norddeutschen Bund eingeführt worden, erreicht mit dem Schlusse des laufenden Jahres 1869 ihr Ende. In Preußen wurde jene Befreiung mit Rücksicht auf die durch den Mangel an Predigt- und Priesteramts-Kandidaten für die Kirchenverwaltung entstehenden Verlegenheiten gewährt. Die Theologie Studirenden werden nämlich bis zum 1. April des Kalenderjahres, in welchem sie das 26. Lebensjahr vollenden, vorläufig zurückgestellt, demnächst diejenigen evangelischen Theologen, welche bis dahin die erste Prüfung bestanden haben und unter die Zahl der zum Predigen berechtigten Kandidaten aufgenommen worden sind, beziehentlich diejenigen katholischen Theologen, welche bis dahin die Subdiakonatsweihe empfangen haben, gänzlich von der Militärdienstpflicht befreit. Haben die Evangelischen die Prüfung nicht bestanden, oder die Katholischen die Subdiakonatsweihe nicht empfangen, so werden sie nachträglich zur Erfüllung ihrer Militärdienstpflicht herangezogen

— Wie dem „Nürnb. Korr.“ aus München berichtet wird, hat Professor Karl Piloty einen Ruf als Direktor der Akademie nach Berlin erhalten.

— Anknüpfend an die widerrufene Nachricht von der Versetzung des jüdischen Assessors Joel bemerkt die „Voss. Z.“: Aber auch wenn Herr Joel definitiv bei einer Hypothekenbehörde in Neuvorpommern angestellt wäre, so würde das noch kein Präzedens für die Berufung von Juden in Richterämter sein. In dem Bezirk des Appellationsgerichts zu Greifswald ist überhaupt erst durch Gesetz vom 21. März 1868 ein Hypothekenamt eingeführt. Nach § 34 soll in jedem landräthlichen Kreise ein Hypothekenamt bestehen, welches nach § 35 durch „einen zum Richteramt befähigten Hypothekenamtsvorsteher“ geleitet wird. Die Anstellung erfolgt zwar vom Justizminister und das Appellationsgericht hat für etwa nöthig werdende Stellvertreter zu sorgen, allein ein solcher Beamter ist während seines Amtes ganz aus dem kollegialischen Richterverhältniß ausgeschieden, er hat nichts mit Untersuchungs- und Urtheilssachen zu thun, keinen Eid abzunehmen, sondern ist nur technischer Leiter des Hypothekenamtes, hat für die richtige Regelung und Fortführung der Hypothekenbücher, Ausfertigung der Hypothekendokumente und ähnliche Dinge zu sorgen, die auch sehr wohl von einem praktisch gut vorgebildeten Subalternbeamten ausgeführt werden könnten. In dem Gesetzentwurf für eine neue Hypothekenordnung im Gebiet des Allg. Landrechts ist den zweiten Abtheilungen der Gerichte zu Liebe die Verbindung des „Hypothekenrichters“ mit den Kollegien in der Person und dem Namen noch beibehalten, aber selbst diese äußerliche Verbindung besteht für den Hypothekenamtsvorsteher in Neuvorpommern und Rügen nicht, er ist von jeder richterlichen Funktion entbunden, wie ein Zivilstandsbeamter kein Geistlicher ist, wenn er auch Trauungen vollzieht.

Malchin, 9. Januar. Der Landtag ist geschlossen. Der Landtagsabschied des Großherzogs von Schwerin bewilligt, daß die Handelsklassensteuer und die Mahl- und Schlachtsteuer in den Landstädten interimistisch für das Rechnungsjahr 1868—69

nur zur Höhe von 50 Prozent des vorjährigen Erträgaisses erhoben werde. Der Ausfall soll durch die vorjährigen Restüberschüsse aus der Generalzollkasse und durch die neueingeführte Besteuerung des ländlichen Schlächter-, Bäcker- und Müllergewerbes und sonstigen ländlichen Handels-Betriebes gedeckt werden. Für die Bedürfnisse der allgemeinen Landes-Rezeptur-Kasse pro 1869 genehmigt der Großherzog die dafür bewilligte zweifache Erhebung des außerordentlichen Kontributionsediktes vom 18. Februar 1854 (im April und Oktober). Der Großherzog erhofft von der nächsten Session eine definitive Einigung über die Reform der inneren Steuergesetzgebung, welche in Folge der indirekten Steuern des Zollverein für die unbemittelten Volksklassen ein dringendes Bedürfniß geworden ist. Die von den Ständen zu der diesmaligen bezüglichen Regierungsvorlage gemachten Bemerkungen werden geprüft, eventuell die kommissarisch-deputatischen Verhandlungen wiedereröffnet werden.

Stuttgart, 8. Januar. Der „Staatsanzeiger für Würtemberg" schreibt: Prinz Wilhelm von Württemberg wird sich, sobald er seine akademischen Studien auf der Landes-Universität beendigt hat, zu seiner weiteren wissenschaftlichen Ausbildung und insbesondere zur Erlernung des Militärdienstes, auf einige Zeit nach Berlin begeben.

München, 8. Jan. Das Verordnungsblatt des Kriegsministeriums hat endlich die Bestimmungen über die neue Heeresformation veröffentlicht. Aus denselben ersehen wir, daß das erste Armee-Korps aus 8 Infanterie-, 2 Kürassier-, 2 Chevauxlegers-, 1 Ulanen- und 2 Artillerie-Regimentern, aus 5 Jägerbataillons, 2 Sanitätskompagnien, 1 Feldgenie-Division, 3 Verpflegungs-Abtheilungen zusammengestellt ist. Dazu kommen die Festungen Ulm und Ingolstadt. Das zweite Armee-Korps schließt in sich: 8 Infanterie-Regimenter, 2 Artillerie, 4 Chevauxlegers- und 1 Ulanen-Regiment, 5 Jägerbataillons, 2 Sanitäts-Kompagnien, 1 Feldgenie-Division und 3 Verpflegungs-Abtheilungen, dazu die Festungen Germersheim und Landau. Die bis jetzt bei den General-Kommandos bestehenden Verpflegungs-Anstalten werden aufgehoben und hierfür bei jedem General-Kommando eine Korps-Intendantur- und Korps-Kriegskasse gebildet. Jedem Brigade-Kommando wird zur Besorgung der Ersatz- und Landwehrgeschäfte ein Major oder Hauptmann aus dem Pensionsstand aggregirt. Die General-Kommandos München, Augsburg, Nürnberg und Würzburg werden als solche aufgehoben und hierfür vier Armee-Divisionen als taktischer Verband formirt. Durch diese Eintheilung der Armee wird der Uebergang derselben vom Friedensfuß auf den Kriegsfuß hinfort sehr erleichtert sein.

München, 10. Jan. Prinz Luitpold von Baiern ist zum General-Inspektor der Armee ernannt. Die beiden Armee-Kommandos von München und Würzburg sind den bisherigen General-Lieutenants v. d. Tann und v. Hartmann unter gleichzeitiger Ernennung zu Generalen der Infanterie verliehen worden. Zu Kommandeuren der vier Divisionen sind die General-Lieutenants Stephan und v. Feder, sowie die General-Majors Walther und v. Bothmer ernannt worden. Ferner ist der General-Adjutant des Königs, General-Lieutenant v. La Roche zum General der Infanterie ernannt worden.

Oesterreich.

Wien, 10. Januar. Bezüglich der Verhandlungen des türkischen Ministers Daoud-Pascha in Wien sagt die „Neue freie Presse": Es handle sich um den Ausbau des türkischen Bahnnetzes mit Hülfe ausländischen Kapitals. Mit dem Erlöse einer Eisenbahnanleihe von 800 Millionen Frks. sollen auf Rechnung der türkischen Regierung verschiedene Bahnen in der Türkei gebaut werden. Ein internationales Komitee soll die Bauführnng betreiben und dafür Sorge tragen, daß die Verwendung des Geldes ausschließlich zu den gedachten Bauzwecken erfolgt. Das Komite soll aus den betheiligten Finanziers der Plätze, wo die Anlehens-Operation durchgeführt wird, kombinirt werden. Der Sitz der Gesellschaft wird Wien sein.

Pest, 7. Januar. Dem Pester Lloyd wird aus Bukarest geschrieben, daß daselbst in den letzten Tagen unter dem Vorsitze Brationo's ein panrumänischer Rath gehalten wurde über die Frage, auf welche Weise die Aufmerksamkeit Europas auf die Leiden der Rumänen in Siebenbürgen gelenkt werde könnte. Es wurde beschlossen, in Berlin, Paris, London, Petersburg einige Redaktionen zu gewinnen, welche das Publikum über die Ausrottungspolitik der Magyaren zu unterrichten hätten. In Paris soll das „Siècle" schon für diesen Zweck gewonnen sein.

Schweiz.

— Die Regierung von St. Gallen ersucht den Bundesrath um Schritte gegen das Abschieben polnischer Flüchtlinge aus Oesterreich nach der Schweiz. Den im Kanton Zürich noch weilenden 58 Polen ist der Aufenthalt auf unbestimmte Zeit verlängert.

— Unter den Gaben für die Wasserbeschädigten in der Schweiz erscheinen 30,000 Frs., erste Sendung aus Newyork, 5043 aus Louisville, 5000 aus Galveston; die verschiedenen Sendungen aus Amsterdam betragen 24,557 Frs

Frankreich.

Paris, 6. Januar. Kaum hat man alle Ursache, sich ob der bevorstehenden friedlichen Beilegung der türkisch-griechischen Differenz Glück zu wünschen, als auch schon am Horizont neue Wolken aufsteigen, die, wenn sie auch diesmal nicht von eminent europäischer Bedeutung, dennoch durch die Rückschläge der Blitze, die sie entladen werden, für die benachbarten Staaten von nicht geringer Wichtigkeit sein werden. Ich meine die spanischen Angelegenheiten, die sich in diesem Augenblicke mehr als je zu verwirren drohen, schreibt man der „Köln. Ztg." Verläßliche Privat-Nachrichten bestätigen die Entdeckung karlistischer Verschwörungen und Geheimbünde im Norden, namentlich in den baskischen Provinzen und selbst in Katalonien. Von bedeutenderen Städten scheinen namentlich Lerida und Barzelona stark unterminirt, während im Süden die radikalrepublikanische Propaganda mehr und mehr Fortschritte macht. In diesen Tagen traf ein vertrauter Agent des Generals Prim hier ein, der, über die Pläne der provisorischen Regierung befragt, kühl entgegnete, daß es derselben zunächst darauf ankomme, mit energischer Hand alle republikanischen, karlistischen und Montpensier'schen Parteiregungen zu ersticken. Dieser Mann erklärte gleichfalls, daß man in Madrid zu der Ueberzeugung gekommen, man könne dem Lande keinen ausländischen Monarchen oktroyiren, während er zugleich nicht undeutlich zu verstehen gab, daß Generäle wie Prim und Serrano schwerlich den Humor besitzen würden, einem anderen Generale, Espartero, zu Ehren und Krone zu verhelfen. Eigenthümlich ist es immer, daß der Prim'sche Agent bei den zu erdrückenden Parteien nicht der Isabellinos gedachte, so daß es noch gar nicht mehr so unmöglich scheint, daß die Herren Prim und Serrano zu guter Letzt sich nicht noch für den Prinzen von Asturien mit einem von ihnen selbst gebildeten Regentschaftsrathe entscheiden möchten. Ich glaube, läge nicht diese Möglichkeit von Neuem vor, die Tuilerieen hätten schon längst aufgehört, mit Isabellen im Pavillon Rohan zu koquettiren, und sie wäre ganz eben so unbeachtet geblieben, wie zur Zeit, da sie vergebens eine Einladung nach Kompiègne sollizitirte.

Paris, 7. Januar. Die französische Regierung hat Unglück. Die Symptome des Abfalles unter ihren Anhängern fangen an, in bedenklicher Weise überhand zu nehmen Vorgestern trat Mitchell aus dem „Konstitutionnel", um den „Mécontent" zu gründen, gestern verließ Ste. Beuve den „Moniteur", um in den radikalen „Temps" überzusiedeln, und heute gar ist es der kaiserliche Staatsanwalt von Toulouse, Herr Séguier, der, beschuldigt, in der Baudin-Angelegenheit gegen die dortigen Journale zu wenig streng vorgegangen zu sein, es vorzieht, seine Stelle niederzulegen und die öffentlichen Blätter zu seinen Vertrauten zu machen, als der blinden Rachepolitik Baroches ferner als williges Werkzeug zu dienen. Das Schreiben, worin Baron Séguier seine Demission als kaiserlicher Prokurator von Toulouse motivirt, erregt ungewöhnliche Sensation, was sich begreift, da es seit langen Jahren das erste Mal ist, daß ein Mitglied der französischen Staatsbehörde sich gegen die Zumuthungen der Regierung aufzulehnen wagt. Séguier ist ein Nachkömmling des berühmten Rechtsgelehrten dieses Namens, dessen Worte: „Der Gerichtshof thut seine Pflicht, aber nicht Dienste!" zur Zeit so vieles Aufsehen erregten. Séguier ist der Schwiegersohn des Generals de Goyon, der bekanntlich kürzlich pensionirt wurde, weil er die gesetzliche Altersgränze überschritten. Die offizielle Welt will diesen Umstand ausbeuten, um glauben zu machen, Séguier habe aus Rache gehandelt. Der ganze Charakter desselben, wie auch der Umstand, daß er sich schon seit längerer Zeit die Vorwürfe des Justiz-Ministers zugezogen hatte, werfen eine solche Anklage aber ganz über den Haufen. Wie die ganze Sache hier beurtheilt wird, kann man übrigens am besten aus dem Artikel des „Temps" ersehen. Derselbe sagt:

Die Polizei steht über Allem, über den Gesetzen, über den Gerichten. Die zahlreichen Sachen, die vor dem Pariser Polizeigerichte verhandelt wurden, versetzten schon alle diejenigen, welche das Recht achten, in Schrecken, da sie sahen, daß die Staatsbehörde als Zeugen nur geheime Agenten hatte, in anderen Prozessen wurde man erregt, als man sah, daß die Regierung diese nämlichen Agenten noch durch den Art. 75 der Verfassung des Jahres VIII schütze. Aber das Publikum wußte noch nicht genau, obgleich es wohl den Verdacht hatte, daß diese nämlichen Agenten in dem Gerichtssaale Notizen über die Haltung und Reden der Magistratur nehmen, und daß diese namenlosen Aufseher die Richter der Justiz sind. Der Brief des Barons v. Séguier beseitigt in dieser Beziehung jeden Zweifel.

Seinen künftigen Aufenthalt wird Séguier in Paris nehmen, wo er sich als Advokat einschreiben lassen wird. Sein Auftreten ist übrigens kein vereinzeltes mehr, auch ein zweiter königlicher Prokurator, Turquet, der in Vervins angestellt war, hat aus den nämlichen Gründen wie Séguier seine Entlassung genommen, und sich als Advokat in Paris einschreiben lassen.

Paris, 9. Januar. Die Konferenz hat heute Nachmittag 4 Uhr ihre Sitzungen eröffnet.

Paris, 10. Jan. (Tel.) Aus **Kairo** vom gestrigen Tage wird telegraphirt: Auf der Insel Réunion (indischer Ocean) haben Ruhestörungen stattgefunden. Die Truppen waren genöthigt, von der Schußwaffe Gebrauch zu machen und soll die Zahl der Todten und Verwundeten achtzig betragen. Die Ordnung ist wieder hergestellt. Nähere Mittheilungen fehlen noch.

Spanien.

Madrid, 9. Januar. Die amtliche „Gazeta" meldet die Abberufung des spanischen Ministerresidenten am Stockholmer Hofe, Anduaga. Zu dem Nachfolger desselben ist Alarcon ernannt. — Das Gerücht von einer unter den Mitgliedern der Regierung entstandenen Uneinigkeit, welches an der gestrigen Börse die Baisse verursachte, wird von unterrichteter Seite als völlig unbegründet erklärt. — „Epoca" erwähnt eines Gerüchts, demzufolge ein bewaffnetes Korps unter dem Befehle des Generals Milan del Bosch zusammengezogen werden solle, um die nördliche Grenze der Halbinsel zu überwachen und jeden Versuch einer Erhebung zu verhindern. „Epoca" hält diese Vorsicht für unnütz, da ein Bürgerkrieg nicht zu fürchten sei.

— Man schreibt aus Guadalajara, daß das vor Kurzem daselbst von Schwester Patrocinio gestiftete Kloster auf Befehl der Regierung geschlossen wurde; die Klosterfrauen wurden nach Madrid gebracht.

— Die Königin Isabella bekümmert sich in der neuesten Zeit sehr viel um Spanien. Sie erhält tagtäglich Depeschen und Kuriere. Wie es heißt, soll wirklich eine Fusion zwischen den Karlisten und Isabellisten zu Stande gekommen sein. Dem Projekte zufolge soll die Exkönigin zu Gunsten Don Karlos abdanken, der Prinz von Asturien mit der Tochter Don Karlos vermählt werden und dieser dann zu Gunsten des Sohnes der Isabella abdanken. Nach dem „Gaulois" hat ein den Herren Dearling u. Co. in Antwerpen angehöriges Schiff den Hafen der genannten Stadt verlassen, um Waffen nach Bordeanx zu bringen. Von dort sollen dieselben über die spanische Grenze geschafft werden. Sie seien für die Karlisten bestimmt.

Die Arzneimittel in ihrer Bedeutung für das Volk.

Vortrag von Dr. Karl Ruß.

(Fortsetzung.)

Als eine der häufigsten Arzneien empfangen wir aus der Apotheke eine große, fast ¼ Quart haltende Flasche mit einer dicklichen weißen oder gelblichen Flüssigkeit. Es ist eine Emulsion oder Oelmilch, eine wässrigölige Mischung, die nach ihrer Zubereitung in zweierlei Weise verschieden sein kann. Entweder ist sie nämlich durch Anstoßen ölhaltiger Samen (Mandeln, Mohn, Hanf u. s. w.) mit Wasser oder durch Zusammenreiben von fettem Oel, Gummipulver und Wasser bereitet und im erstern Falle dünner, im letztern dickflüssiger. Diese Emulsion an und für sich hat nur eine milde, kaum in Betracht kommende Wirkung; dagegen dient sie sehr häufig als Vehikel, d. h. Einhüllungs- oder Auflösungsmittel für die sehr stark wirkenden Arzneien, als Morphium, Opiumtinktur, giftige Pflanzenextrakte u. s. w.

Von vornherein sei deshalb hier eine der wichtigsten Regeln des Arzneieinnehmens hervorgehoben. Es ist ein unglückseliger, aber nur zu weit verbreiteter und tief eingewurzelter Wahn, daß man namentlich sehr robuste Leute, je mehr, desto besser, von einer Arznei einnehmen lassen müsse. Enthält nun z. B. die Emulsion keine sehr heftig wirkende Zusätze, so wird es freilich nichts schaden, wenn der Mann die ganze Flasche auf einmal austrinkt; nur die beabsichtigte Wirkung wird völlig vernichtet. Ist dagegen Opium oder dergleichen darin enthalten, — man bedenke, welchen unheimlichen Gefahren der Kranke dann im Unverstand oder Muthwillen sich aussetzt!

Wie ich bereits vorhin angedeutet, haben sehr viele Arzneistoffe völlig verschiedene Wirkungen je nach der Menge, in der sie genossen werden. Hieraus erhellt, welche außerordentlich unheilvolle Folgen Nachlässigkeit und Unachtsamkeit beim Einnehmen der Arzneien bringen können. Wir erhalten aus der Apotheke eine langgeformte Schiebeschachtel mit einer Anzahl von Papierhülsen, den bekannten Pulverkapseln. Ein Schwerkranker soll durch starke Morphiumgaben in seiner heftigen Aufregung beruhigt werden; die Kapseln enthalten eine mit Zuckerpulver angeriebene und in das Unendliche genau eingetheilte Morphiumportion, deren Wirkung der Arzt beobachten und nach den sich zeigenden Symptomen noch verstärken oder aussetzen will. In Eile und Unverstand läßt der Wärter einen großen Theil des Pulvers in der Papierkapsel zurück oder verschüttet etwas davon, oder er achtet nicht darauf, daß im Löffel beim Eingeben viel zurückbleibt, — und diese geringen Versehen tragen vielleicht die Schuld am Tode des Kranken. Denn dieser wird nicht, wie der Arzt es beabsichtigt, durch die große Morphiumgabe betäubt und beruhigt, sondern durch die verkleinerte noch mehr aufgeregt, so daß sein Leiden einen tödtlichen Ausgang nehmen muß.

Bei dieser Gelegenheit sei mir eine Abschweifung gestattet, zu der ein kürzlich hier in Berlin vorgekommener Fall mich zwingt. Aus dem soeben Gesagten erhellt wohl genugsam, welch hohe Verantwortlichkeit auf den Schultern eines Apothekers ruht. Dies Bewußtsein wurzelt auch in nicht geringem Grade im ganzen Volke; denn wenn man, in scherzhafter Weise, auch meistens jeden Apotheker für ein wenig verdreht hält, so begegnet ihm doch Jedermann mit der Achtung und dem Respekte, die einem der wichtigsten Mitglieder der menschlichen Gesellschaft gebühren. Was soll man nun aber dazu sagen, wenn ein Apotheker das öffentliche Vertrauen in einer Weise gemißbraucht hat, die den Menschenfreund nicht blos mit Entrüstung, sondern mit wahrhaftem Entsetzen erfüllen muß? Man bedenke, daß dieser Mensch durch die Unterschlagung der Hälfte des Chinins in den Fieberpulvern vielleicht dazu beigetragen, daß viele junge, kräftige Männer der hartnäckigen Krankheit erlagen; man bedenke, daß dieser Mensch nicht vor dem grauenhaften Gedanken zurückgeschaudert, seine ehrlose Bereicherung durch einen Theil des Morphiums in den Pulvern könnte Hunderten im Wundfieber ächzender Soldaten statt Linderung und Ruhe noch mehr Aufregung, brennendere Schmerzen und den Tod bringen.

Als Pulver der Apotheke empfangen wir mancherlei Arzneistoffe. Im Falle diese Pulver sich getheilt, wie vorhin erwähnt, in einzelnen kleinen Papierkapseln sich befinden, enthalten sie stets wirksame, oft furchtbar gefährliche Arzneimittel, und die größte Vorsicht und Sorgsamkeit, wie die pünktlichste Befolgung der ärztlichen Vorschrift ist für den Einnehmenden bei ihnen unbedingt nothwendig. Oft bekommen z. B. Kinder und auch Erwachsene in ernsten entzündlichen Zuständen Kalomelpulver; welch Unheil kann da jenes unselige „je mehr, desto besser" anrichten!

Auch ein Belag für die Nothwendigkeit der größten Akkuratesse hinsichts der regelmäßigen Ausführung ärztlicher Vorschrift geben uns die Kalomelpulver. Sie können in den genannten Krankheitsfällen sehr heilsam wirken und ein schon arg gefährdetes Menschenleben noch wohl glücklich retten; allein die erwähnte Wirkung tritt nicht ein, wenn sie nicht in durchaus regelmäßiger Folge eingegeben werden. Daß sie andernfalls im Gegentheil sogar sehr schädlich werden können, ersieht man daraus, daß sie dann leicht üble Zufälle, wie z. B. Speichelfluß hervorbringen.

Im sonderbaren Gegensatz zu jener Sorglosigkeit oder jenem unglücklichen Vorurtheil steht ein leider weitverbreiteter Volksglaube, welcher stark und auffallend riechenden Arzneien, namentlich dem Moschus, Bibergail und dergl. von vorn herein eine Todesbedeutung beilegt. „Wer Moschuspulver bekommt (die sogleich das ganze Gemach mit ihrem Duft erfüllen), dem sitzt der Tod bereits auf der Zunge; in neun Fällen unter zehn ist er unrettbar verloren." Und doch welch Unrecht! Moschus, Bibergail u. s. w. sind sehr heilkräftige, außerordentlich wohlthätige Arzneistoffe, die leider nur so ungeheuer kostspielig sind, daß die Aerzte sich scheuen, sie häufig zu verordnen. Sobald dies aber geschieht — namentlich bei nervösen, krampfhaften u. dgl. Leiden —, ist meistens viel weniger die augenblickliche Gefahr, als die Hartnäckigkeit des Uebels maßgebend. Man sollte daher recht ernstlich gegen das Vorurtheil ankämpfen, welches die Kranken durch den starken Geruch von vornherein in eine unnöthige Angst versetzt, die dann allerdings zur Verschlimmerung des Zustandes ganz bedeutend beitragen kann

Die bei weitem häufigste Form, in welcher wir eine Arznei erhalten, ist die Mixtur; sie ist bereits so populär geworden, daß man oft mit Mixtur jede flüssige Arznei im Allgemeinen bezeichnet. Es ist gewöhnlich eine große, der mit Emulsion gefüllten ähnliche Flasche, deren Inhalt meistens nußfarbig, jedoch sehr verschiedenartig aussieht. In dieser Mixtur sind Salzauflösungen, Pflanzenextrakte, in Flüssigkeit verriebene Pulver u. s. w. in mannigfaltiger Weise — selbstverständlich jedoch immer mit Rücksicht auf die übereinstimmende Wirkung — zusammengemischt.

Wenn die Mixturen hinsichts ihres Gebrauchs keine andern Berücksichtigungen erfordern, als die bisher angegebenen, so kommen ihnen gegenüber doch noch einige andere Punkte in Betracht. Da eine solche Mixtur meistens leicht verderbende Pflanzenstoffe u. dgl. enthält, so muß ihrer Verderbniß möglichst vorgebeugt werden. Die ihr gefährlichsten Einflüsse sind die der Wärme und des Lichts. Man betrachte es daher von vornherein als Regel: jede Mixtur (oder besser jede Arznei überhaupt) so kühl als möglich und dunkel aufzubewahren. In dem warmen Krankenzimmer stelle man sie in ein Trinkglas voll eiskalten Wassers und mit diesem in ein dunkles Spind.

Außerdem giebt es eine Anzahl von Arzneien, meistens in kleinen Gläschen, die noch ausnahmsweise lichtempfindlich sind, so z. B. Höllenstein-Auflösungen, Chlorwasser u. dgl. Gewöhnlich werden diese in schwarzen Gläsern verabreicht. Man braucht dann also nicht alle möglichen unheimlichen Vorstellungen an den Inhalt eines solchen schwarzen Glases zu knüpfen; dies meinetwegen immerhin bedenkliche Aussehen ist ja einfach nur darin begründet, daß die Flüssigkeit am Lichte schnell verderben würde.

Es würde viel zu weit führen, wollte ich Ihnen auch nur die hauptsächlichsten Arzneien im Einzelnen schildern. Beispielsweise sei hier indessen der erwähnte Höllenstein herausgegriffen. Welche schaurigen Begriffe knüpfen sich im Volke nicht an den Namen Höllenstein! Ha, wie muß das brennen, wie muß der Aermste unter den Berührungen dieser höllischen Beizungen zucken! Fehlgeschossen; das Fürchterlichste am Höllenstein ist seine Eigenschaft, alle organischen — also von lebenden Geschöpfen herstammenden — Gegenstände unter dem Einflusse des Lichts schwarz zu färben. Dies gefürchtete Verbrennen ist aber für gewöhnlich von gar keinem Schmerze begleitet, und alles Touchiren (Betupfen) von Wunden u. dgl. mit Höllenstein, wenn die Stelle nicht zu empfindlich, ist mit keinem oder nur geringem Schmerzgefühl verbunden. Dennoch ist die Einwirkung des Höllensteins auf dergleichen Leiden die wohlthätigste, welche man sich denken kann. Und eine ähnliche Bewandtniß hat es auch mit vielen anderen vom Volksvorurtheil arg gefürchteten Arzneimitteln.

In den vorhin erwähnten Mixturen sind oft Abkochungen (Dekokte) sowie Aufgüsse (Infusionen oder Thee's) von mannigfaltigen Pflanzenstoffen enthalten. Zwischen diesen beiden herrscht der Unterschied, daß man diejenigen Blüthen, Kräuter 2c., deren Hauptwirkungen in ihren flüchtigen, gewürzhaft-ätherischen Bestandtheilen beruhen, in wohlverschlossenen Gefäßen mit kochendem Wasser übergießt und ausziehen läßt, während die andern mit kaltem Wasser übergossen und ausgekocht werden. Uebrigens dienen statt des Wassers auch andere Flüssigkeiten, z. B. Wein zu diesen beiden Arzneiformen, nnd die Aufgüsse werden auch durch gelindes Erwärmen oder kaltes Einweichen mit der Flüssigkeit bereitet. Aus dem Gegensatze der Abkochung und des Aufgusses geht es am deutlichsten hervor, wie falsch es ist, vom Theekochen zu reden.

Portugal.

Lissabon, 8. Januar. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer zeigte der bisherige Konseilspräsident Marquis Sà da Bandeira an, daß der König den Herzog von Saldanha mit der Bildung des neuen Kabinets beauftragt habe.

Italien.

Florenz, 9. Februar. (Tel.) Die „Gazzetta uffiziale“ sagt, gestern sind in den Provinzen Bologna, Parma und Reggio keine Ruhestörungen vorgekommen. Aus den übrigen Provinzen lauten die Nachrichten fortdauernd günstig. Unabhängige Bläter berichten aber, daß die Erregung wegen der Erhebung der neuen Mahlsteuer im Lande fortdauert. — In S. Giovanni di Persiceto (Provinz Bologna) und in Cento (Provinz Ferrara) haben Ruhestörungen stattgefunden. Mehrere Tausend Landleute haben das Stadthaus und die Präfektur verwüstet und die in denselben befindlichen Archive verbrannt. Die Häuser in beiden Städten wurden von den Ruhestörern theilweis geplündert und die Telegraphenlinien zerstört. Das gegen die Aufrührer abgesandte 28. Jägerbataillon empfing man in der Stadt S. Giovanni mit Flintenschüssen. Nach kurzem Kampfe, wobei die Aufständischen mehrere Todte und viele Verwundeten verloren, wurden dieselben vom Militair aus der Stadt gedrängt und in die Berge zurückgeworfen.

Rom. Der „Korr. Havas“ wird von hier geschrieben: „Die vorbereitenden Bureaux für das Konzil sind folgendermaßen konstituirt: Eine Kommission zur Leitung der gesammten Arbeiten, 7 Kardinäle und 7 Räthe, unter Vorsitz des Kardinals Patrizi, eine Kommission für die politisch-geistlichen Angelegenheiten, 14 Räthe, unter Vorsitz des Kardinals Reisach, eine Kommission für die geistlichen Angelegenheiten des Orients, 14 Räthe unter Vorsitz des Kardinals Barnabo, eine Kommission für die religiösen Orden, 11 Räthe, unter Vorsitz des Kardinals Bizarri, eine Kommission für die dogmatische Theologie, 19 Räthe, unter Vorsitz des Kardinals Bilio, eine Kommission für die geistliche Disziplin, 17 Räthe, unter Vorsitz des Kardinals Caterini. Alle diese Personen haben auf das Evangelium geschworen, Nichts von dem, was in den Sitzungen vor sich geht, zu verrathen.“

Großbritannien und Irland.

London, 6. Jan. Die internationale Bosporus-Kommission hat zum Vortheil der Schifffahrt eine wichtige Maßregel getroffen, von welcher der britische Botschafter in Konstantinopel unsere Regierung durch Uebersendung der nachfolgenden von Sali, dem Vorsitzenden der Kommission, unterzeichneten Bekanntmachung in Kenntniß setzt:

„Ankündigung für Seefahrer: Um Schiffen, die an den unbewohnten Küsten des Schwarzen Meeres in der Nähe des Bosporus-Einganges scheitern, Hülfe leisten zu können, hat die internationale Kommission acht Zufluchthäuser an folgenden Orten eingerichtet: an der asiatischen Küste bei Ahalhulta, Galarabournou, Adajicklar und Karabouroun; an der europäischen Küste bei Marmarjick, Ajatchli-Chiflick, Coondooz und Chesmedjick. Die Häuser auf der asiatischen Seite sind weiß angestrichen, die auf der europäischen mit wagerechten weißen und rothen Streifen versehen. Um die Unterscheidung der beiden Küsten noch mehr zu erleichtern, hat die Kommission außer den in der Bekanntmachung vom 19. Mai aufgeführten Felsen an der asiatischen Seite die Felsen von Adajicklar und Islet von Shilly anstreichen lassen. Eine der Wasserleitungen von Kilios ist mit wagerechten, weißen und rothen Streifen versehen worden.“

Dänemark.

Kopenhagen, 4. Januar. Ueber die Verhandlungen mit Dänemark, betreffend den Art. V im Prager Frieden, sagt die „Berl. Tid.“ in ihrer heutigen Fortsetzung des gestern begonnenen Rückblickes auf das verflossene Jahr:

„Die Einlösung des im Art. V des Prager Friedens gegebenen Versprechens, die nördlichen Distrikte Schleswigs an Dänemark zurückzugeben, hat auch in diesem Jahre nicht stattgefunden. Die Verhandlungen zwischen dem dänischen Gesandten in Berlin und dem preußischen Bevollmächtigten wurden im Märzmonat nach zahlreich angestellten, aber fruchtlos gebliebenen Versuchen, eine Einigung zu erzielen, aufgegeben. In einer Note vom 9. März sah sich Dänemark zu der Erklärung genöthigt, nicht länger die im Verlaufe der stattgefundenen Verhandlungen gemachten Zugeständnisse festhalten zu können. Erst im Dezember, nach der Rückkehr Bismarcks, ist eine bevorstehende Wiederaufnahme der Verhandlungen wieder zur Sprache gekommen ꝛc.“

Rußland und Polen.

☐ **Warschau**, 9. Januar. Der bisherige Rektor der hiesigen Hochschule, der ordentliche Professor und wirklicher Staatsrath Mianowski ist wieder bis zum 16. November 1871 zum Rektor gewählt und bestätigt worden. Der Direktor des Taubstummeninstituts, wirklicher Staatsrath und Professor Paplonski, ist zur Einsammlung von Erfahrungen an dergleichen Anstalten eine Zeitlang ins Ausland beurlaubt. — Es wird im Auslande noch immer in Bezug der Einführung der russischen Sprache bei Predigten und Gesängen in den katholischen Kirchen eine Verwechselung zwischen Polen und Litthauen gemacht. In Litthauen, wo nur ein kleiner Bruchtheil der Bevölkerung nicht russisch versteht und alle Geistlichen der russischen Sprache mächtig sind, war es nicht schwierig, die russische Sprache zum Gebrauche bei Predigten, Gesängen und geistlichen Akten auch in den nicht griechischen Kirchen einzuführen und ist diese Praxis dort vollständig im Gange; allein in Polen, wo nur sehr wenige der nicht griechischen Geistlichen russisch versteht, die übrigen aber sowie vier Millionen Einwohner garnicht russisch können, wäre es schon mehr als Blödsinn, wenn man jetzt schon durchsetzen wollte, was in Lithauen leicht durchführbar ist. In Polen wird in den katholischen Kirchen nur polnisch gepredigt und gesungen, und die Aktus ministeriales werden nach wie vor in der in allen katholischen Kirchen der Erde üblichen Kirchensprache, der lateinischen, verrichtet. Auch werden die Kirchenbücher noch polnisch geführt, und nur von den an die Behörden einzureichenden Berichten, Attesten und Kirchenrechnungen verlangt man, daß sie in russischer Sprache abgefaßt sein sollen, äßt es aber auch meist noch ungeahndet, wenn sie polnisch angefertigt sind. Wäre der Verfasser eines Berichts in einer polnischen Zeitung jemals hier in einer katholischen Kirche gewesen, so würde er von seinem Irrthum geheilt sein und nicht mehr schreiben: „In Polen wird in allen katholischen Kirchen nur russisch gepredigt und gesungen.“ Er würde z. B. am Dreikönigstage in der Domkirche nach polnischen Predigtliedern eine polnische Predigt von dem Direktor des Klerikalseminars, eine Mozartsche Messe mit Graduale und Offertorium von Kontski und Benediktus von Rossini, unter Mitwirkung der Künstler von der Oper und dem Musikinstitute haben hören können, aber nicht in russischer Sprache.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Aus **Konstatinopel** wird der „N. Fr. Pr.“ unterm 8. Jan. die Entdeckung einer Verschwörung gegen den Sultan gemeldet. Demselben Blatte gehen aus **Rumänien** abermals bestimmte (?) Nachrichten von ausgehenden Rüstungen zu, die daselbst im Werke sein sollen.

Amerika.

Newyork, 23. Dezember. Der Kongreß hat sich bis zum 5. Januar vertagt. Die bisherige Thätigkeit der Gesetzgebung hat nur sehr geringe, wenn überhaupt irgend welche Resultate geliefert. Doch die Beschlüsse, durch welche beide Häuser die Repudationstheorie des Präsidenten an die Thür nageln, wie der deutsche Bauer den geschossenen Raubvogel an das Scheunenthor, retten die Ehre des Landes. — Wahrhaft heillose Zustände herrschen in Konway Kounty in Arkansas, wo alles drunter und drüber geht, blutige Kämpfe tägliche Vorkommnisse sind und Niemand seines Lebens mehr sicher ist. Da die Berichte einigermaßen widersprechend lauten, hat der General Grant einen seiner Stabsoffiziere an Ort und Stelle gesandt, um sich von dem Stand der Sache zu unterrichten und ihm Rapport darüber zu erstatten — ein sehr vernünftiger Schritt, welcher unzweifelhaft die Ergreifung der rechten Mittel zur Abhülfe und damit die Wiederherstellung der Ruhe zur Folge haben wird. In Georgia zu leben, muß auch nicht sehr angenehm sein. Aus den Berichten des Freedmens Bureau geht hervor, daß in einem Jahre dort 71 Neger von Weißen und 15 Weiße von Negern ermordet wurden. Von den 71 weißen Mördern wurden 15 verhaftet, und unter diesen wurde kein Einziger wegen Mordes bestraft; von 15 des Mordes verdächtigen Schwarzen wurden dagegen 14 arretirt, 7 mit dem Tode bestraft, 2 freigesprochen und die Uebrigen erwarten noch ihr Todesurtheil. Uebrigens gereicht es Georgia zur Ehre, daß dort überhaupt der Todtschlag als Verbrechen gilt, was in einigen anderen Staaten nicht der Fall ist. Unter der jetzigen Administration, welche so hohe Stücke auf die Staatsrechte hält, läßt sich keine wesentliche Besserung mehr erzielen; die nächste wird aber da, wo es sich um Menschenleben handelt, schwerlich so penibel zu Werke gehen und Ordnung im Lande schaffen.

Vom Landtage.

30. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 9. Januar. Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr. — Am Ministertische: v. d. Heydt, v. Mühler, Gr. Itzenplitz mit mehreren Kommissaren.

Die besondere Kommission zur Vorberathung des Gesetz-Entwurfes, betreffend die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als preußischer Unterthan, so wie über den Eintritt in fremde Staatsdienste hat sich heute in folgender Weise konstituirt: Twesten (Vors.), Runge (Stellv.), v. Brauchitsch (Flatow) (Schriftführer), Skal (Stellv.), Schröder, Stengel, Windthorst (Lüdinghausen), Koch, Gr. Westarp, Wicke, Wehr, Frhr. v. Lyncker, Jakobi (Liegnitz), zur Megede.

Vor der Tagesordnung erhält das Wort der Kultusminister v. Mühler: Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom 14. Dezember v. J. lege ich in Gemeinschaft mit den Ministern des Innern und der Justiz dem Hause einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Abänderung des §. 20, Tit. 6, der vorläufigen Verordnung wegen des Judenwesens im Großherzogthum Posen vom 1. Juni 1833 und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 24. Juni 1844. Die gesetzlichen Bestimmungen, um welche es sich handelt, enthalten wesentliche Beschränkungen des Freizügigkeitsrechts bei dem Umzug von Mitgliedern der jüdischen Gemeinden des Großherzogthums Posen, da dieses an eine Genehmigung und Befindung mit den Vorständen ihrer Synagogen-Gemeinden gebunden ist. Diese Beschränkung soll in Folge aufhören und nur in so weit noch einem intermediären Zustand unterworfen bleiben, als es sich darum handelt, bestehende Rechte etwa schon vorhandener Gläubiger der Synagogen-Gemeinden sicher zu stellen, indem bei denjenigen Gemeinden, bei denen zur Zeit der Publikation des neuen Gesetzes öffentliche Schulden bestehen, die Ausziehenden nach einer im Gesetze näher zu regulirenden einfachen Berechnungsweise sich wegen dieser Schulden abfinden sollen, für die Zukunft aber keine neuen Verpflichtungen der Art mehr entstehen, so daß das ganze Verhältniß sich abwickelt. Die Zahl der Synagogengemeinden im Großherzogthum Posen beträgt 125, davon sind 82 schuldenfrei, 43 mit Schulden belastet und die Gesammtsumme dieser Schulden hat sich im Laufe der letzten zwanzig Jahre von etwas über 300,000 Thlr. auf 129,000 Thlr. vermindert, so daß für den noch bestehenden Rest eine Abwickelung in nicht zu langer Zeit zu erwarten ist. Der Gesetzentwurf hat dem Provinziallandtag der Provinz Posen vorgelegen und ist von demselben einstimmig befürwortet worden. Die Vorlage wird an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein, die Vorberathung des Etats von den verschiedenen Einnahmen bei der allgemeinen Kassenverwaltung. Reg.-Komm. Moelle rekapitulirt und erläutert die Positionen dieses Etats, der 1) die Zinsen und Dividenden von den aus dem Ertrage der Eisenbahn-Abgabe angekauften Aktien 166,254 Thlr. (25,000 Thlr. mehr als im v. J. in Folge des höheren Ertrages der Superdividende und der Dividende von den neu hinzugetretenen Aktien der Berlin-Hamburger Eisenbahnen) aufweist; 2) verschiedene Einnahmen im Gesammtbetrage von 626,138 Thlr. (90,266 Thlr. weniger als im v. J.), darunter Geld- und Ordnungsstrafen, herrenlose Erbschaften, Einnahmen der General-Ordens-Kommission, Zinsen von Staats-Aktivkapitalien 390,120 Thlr., Beiträge der vom Zollverein ausgeschlossenen Gebietstheile zu den an den Bund zu leistenden Aversen für Zölle und Verbrauchssteuern 41,000 Thlr.; 3) die außerordentliche zur Deckung des Defizits bestimmte Einnahme von 5,200,000 Thlr., die aus der Verwendung verschiedener Nebenfonds, die aus den neuen Landestheilen herrühren, und durch Verwerthung von Kapitalbeständen der Staatskasse im Betrage von 1,300,000 Thlr., ferner durch Veräußerung der den Garantiefonds darstellenden 2,529,000 Thlr. Köln-Mindener Stammaktien (realer Werth nach heutigem Kurs 3,100,000 Thlr.) beschafft werden soll.

Es liegen zu diesem Etat zwei Anträge vor: 1) des Abg. Twesten in dem Kapitel 11 der Einnahme: Zinsen von Staats-Aktiv-Kapitalien (s. o. sub 2) als neuen Einnahme-Titel einzuschieben: Tit. 2 a) Beitrag des Herzogthums Lauenburg zur Verzinsung und Tilgung der laut Gesetz vom 23. März 1868 übernommenen Staatsschuld für die Jahre 1868 und 1869: 130,500 Thlr.; 2) des Abg. Lasker zum 3. Titel (außerordentliche Einnahmen), an Stelle der zu veräußernden Köln-Mindener Stammaktien 3,900,000 Thlr. aus den bereitesten Beständen der Seehandlung zu entnehmen.

Reg.-Kommissar Moelle ging in seinem Vortrage auf diese Anträge nicht ein. Zu erwähnen ist aber, daß er die Summe der vom Hause und der Staatsregierung beschlossenen Absetzungen von den im vorliegenden Budget ursprünglich verlangten Gehaltserhöhungen auf 56,996 Thlr. feststellte, welchen Betrag er durch Zusatz zu den zufälligen Einnahmen des Etats der Kassenverwaltung auf 60,000 Thlr. abzurunden wünschte. Um diese Summe von 60,000 Thlrn. würde sich also das Defizit vermindern, also bis auf 5,140,000 Thlr. Eine allgemeine Diskussion findet nicht statt. Bei der Spezialdiskussion über Tit. 11 erhält das Wort der

Abg. Twesten: Ich beklage es tief, daß das Verhältniß des Herzog-

---

Wiederum erhalten wir nun aus der Apotheke ein großes Glas, diesmal aber mit einer ganz wasserhellen Flüssigkeit. Es ist eine Solution d. h. die Anflösung eines Salzes in destillirtem Wasser. Uebrigens kann solche Solution auch mancherlei andere Stoffe, z B. Extrakte, aufgelöst enthalten, und dann erscheint sie verschiedenartig gefärbt. Aehnlich sind die Saturationen oder Sättigungen alkalischer Salze mit Säuren, deren bekannteste z. B. aus reinem kohlensauren Kali (Pottasche) mit Essig oder Zitronensäure besteht.

Wenn eine Solution oder sonstige Arznei ganz farblos und wasserhell ist, da giebt sie — natürlich nur bei beschränkten Leuten — wohl leicht Anlaß zu Bedenken und Zweifeln. In meiner Apotheker-Laufbahn ist es mir begegnet, daß ein Bauer eine Flasche mit Chlorwasser durchaus nicht in Empfang nehmen wollte, weil er gesehen, daß in die schwarze Flasche ja „bloßes klares Wasser“ gegossen worden. Endlich hielt ich die geöffnete Flasche ihm plötzlich unter die Nase, so daß der stechende Geruch ihm den Athem benahm und die Thränen in die Augen trieb. Dadurch bekehrt, ging er mit dem jetzt als Wundermittel angesehenen Wasser gläubig nach Hause.

Meine freundlichen Zuhörer haben auch hieraus etwas zu lernen: In dem starken Geruche muß doch jedenfalls eine Wirkung der Arznei begründet liegen, man soll daher kein Arzneimittel, gleichviel welches, offen, unverkorkt oder sonst unverschlossen stehen lassen.

Sodann bekommen wir aus der Apotheke ein ganz kleines Fläschchen. Es enthält Tropfen, die laut Vorschrift auf dem angebundenen Zettel — der sogenannten Signatur — nur in einer bestimmten Anzahl, vorsichtig auf Zucker oder in Wasser getröpfelt, eingenommen werden sollen. Solche Tropfen bestehen aus den Tinkturen, Essenzen oder Elixiren der Apotheke. Diese sind aus Pflanzen- oder auch thierischen Substanzen mittelbst Spiritus, Aethers oder anderer Flüssigkeiten bereitete Auszüge. Die Tinkturen sind fast ausschließlich mit Weingeist bereitete klare, die Elixire dunkle, oft dickliche und die Essenzen desto hellere und klarere, eigentlich nur den Duft des Stoffes enthaltende Flüssigkeit. Aehnlich erscheinen die Essige und Weine des Arzneimittel-Schatzes, aus meistens äußerst wirksamen Pflanzenstoffen mit Essig oder Wein gewonnene Auszüge.

Ihnen allen gegenüber ist wiederum Vorsicht und Akuratesse nicht dringend genug anzurathen. Denn gerade hier bedarf es der Beherzigung, daß das Zuviel oder Zuwenig, und nicht minder die regelmäßige Aufeinanderfolge der Gaben, die energische Wirkung dieser in vielen Fällen höchst wohlthätigen Pflanzengifte allein dahin zu regeln vermögen, daß sie nicht in ihre bekannten dämonischen Wirkungen umschlagen.

Wir alle haben gewiß schon im Leben bittere Pillen genug hinunterschlucken müssen — und wäre es auch nur figürlich. In der Apotheke sind die Pillen etwa erbsengroße Kügelchen, welche in der Weise bereitet werden, daß man sehr wirksame Pflanzenstoffe in Pulverform untereinandermischt und sie dann mit einem wirkungslosen Pulver als Einhüllungsstoff (meistens Altheewurzel-Pulver, Stärkemehl u. s. w) nebst Extrakten oder Gummischleim zu einer zähen Masse knetet, aus der die Kügelchen auf einer Maschine geformt werden. Akkurate und regelmäßige Befolgung der Vorschrift zum Einnehmen sind ihnen gegenüber wiederum unbedingt nothwendig. Denn die Zubereitung als Pillen hat nur den Zweck, das Einnehmen zu erleichtern; in Hinsicht der Wirkung sind sie so verschiedenartig, daß Leichtsinn sie nur zu oft gefährlich machen kann.

Die Extrakte der Apotheke sind bereits erwähnte Auszüge aus Pflanzenstoffen, deren es je nach ihrer Bereitung sehr verschiedene giebt, und zwar 1) durch Aufguß von kaltem Wasser, 2) durch Aufguß von heißem Wasser, 3) durch Abkochung mit Wasser, 4) aus frischen, durch Pressung gewonnenen Pflanzenstoffen, 5) durch Aufguß von Aether und 6) durch Aufguß von Spiritus dargestellte.

Eine „Flüssigkeit“ (Liquor) nennt man meistens eine Auflösung von Metall- und anderen Salzen oder auch verschiedenen anderen Stoffen in Wasser. Honigsäfte oder Zuckersyrupe sind durch Kochen oder Aufguß mit Wasser, Wein ꝛc. bereitete Pflanzenauszüge, die man mit Zucker oder Honig eingekocht hat. Latwergen bestehen in dicklichen Gemengen aus gepulverten Substanzen mit Extrakten, Zucker- oder Honigsäften oder auch anderen Flüssigkeiten. Ihnen schließen sich die Marke und Muße als sehr ähnlich an; die ersteren sind mit fleischigen Fruchttheilen vermischte und eingedickte Fruchtsäfte, welche gewonnen werden, indem man getrocknete Früchte durch Kochen mit Wasser erweicht, sie dann durch ein grobes Haarsieb reibt, mit Zuckerpulver vermischt und zum dünnen Brei eindampft; zur Herstellung der anderen dagegen zerquetscht man reife saftige Pflanzentheile, Beeren, Wurzeln ꝛc., preßt den Saft derselben aus und dampft diesen zur Dicke des Honigs ein.

Linimente sind aus fetten Oelen und dergleichen mit Spiritus oder anderen Flüssigkeiten gemischte dickflüssige, gewöhnlich seifige Einreibungen. Einen Gegensatz zu ihnen bilden die Salben, dicklich-schmierige, aus Fetten mit vielfachen anderen Stoffen zusammengeschmolzene, ebenfalls nur äußerlich angewendete Heilmittel, welche der Arzneischatz in großer Mannigfaltigkeit besitzt. Ihnen verwandt sind wiederum die Pflaster, härtere, meist in Stangen ausgerollte, aus sehr verschiedenen Bestandtheilen hergestellte äußerliche Heilmittel, welche — auf Leinwand gestrichen — für sehr ungleiche Zwecke angewendet werden.

Nur selten gebrauchte Arzneimittel sind die Pasten; sie bestehen aus wässerigen Pflanzenauszügen, welche mit Gummi oder Zucker in Teigform gebracht und ausgetrocknet sind. Eine Anzahl ihnen ähnlicher Heilmittelformen, welche zwar keine besondere Bedeutung haben, jedoch auch häufig vorkommen, seien zugleich angeführt: Morsellen und Zeltchen enthalten Pflanzen- oder andere Stoffe, welche mit Zucker zu einer eigenen Dicke gebracht und dann — die ersteren in längliche Scheiben, die anderen in spitze Häufchen — geformt sind. Küchelchen werden aus Auszügen wirksamer Stoffe mit Gummi ꝛc. zum Teige geknetet und zu dünnen gestempelten Täfelchen ausgestochen. Die Pfeffermünzküchelchen bestehen blos aus Zuckerplätzchen, welche mit in Essigäther aufgelöstem Pfeffermünzöl getränkt sind. Ein aus zerquetschten frischen Pflanzenstoffen und Zuckerpulver vermischter steifer Brei wird Kräuterzucker genannt, und andere Pflanzenstoffe, z. B. Rosenblätter werden durch Einsalzen in ähnlicher Weise frisch erhalten, indem man Schichten von ihnen in steinernen Töpfen zwischen Lager von Kochsalz einpackt. Beides nennt man auch Konserven. (Schluß folgt.)

* **Bayreuth.** Nach kompetenten Mittheilungen hat der Windbruch vom 7. d. M. im Frankenwalde allein 270,000 Klafter im Werthe von 3 Millionen Gulden niedergeworfen. Im Fichtelgebirge ging es verhältnißmäßig gnädig ab. An manchen Stellen, z. B. in der Hofer-Gegend, liegen die Bäume in doppelter Zimmerhöhe über einander. Das Aufarbeiten der niedergeworfenen Hölzer dürfte wohl zwei Jahre währen. Selbstverständlich wirft solch ein Sturm mit dem Walde auch die Betriebspläne über den Haufen. (Bamb. N. N)

* Dreihundert Doktorinnen. Wie man aus Newyork schreibt, nimmt die Anzahl von Aerzten weiblichen Geschlechts dort alljährlich zu; nicht weniger, als dreihundert Doktorinnen haben von den amerikanischen Hochschulen Diplome erhalten. Viele von ihnen sollen jährlich 10—15,000 Dollars Einnahmen haben. Ob diese Vermehrung von Heilkünstlerinnen auch dem Aufschwunge der Medizin zu statten kommen wird, bleibt wohl abzuwarten.

* [Die neue Brücke über den Niagara.] Die neue Hängebrücke über den Niagarafluß, welche in kurzer Entfernung von dem berühmten Niagara-Falle erbaut wird, ist nunmehr so weit vollendet, daß sie für Fußgänger passirbar ist. Die Brücke, welche als ein wissenschaftliches Denkmal der Baukunst gelten kann, besitzt enorme Dimensionen. Die Spannung von Fels zu Fels beträgt 1190 Fuß und die zwischen den Centren der Thürme 1268 Fuß. Die hängende Plattform hat eine Länge vön 1240 Fuß. Die Höhe über der Oberfläche des Flusses beträgt 190 Fuß. Die beiden Thürme auf den Felsen an dem kanadischen und amerikanischen Ufer, die, wenn vollendet, der Umgegend zur großartigen Zierde gereichen werden, haben eine Höhe von 100 und 105 Fuß. Im nächsten Jahre wird die Brücke auch für Fuhrwerke passirbar sein

* [Ein Fest in Pompeji.] Wir entnehmen einem archäologischen Blatte, daß der Direktor der pompejischen Ausgrabungen, Signore Fiorelli, zu Ehren des Kronprinzen Humbert und seiner Gemahlin eine großartige antike Schaustellungen zu veranstalten gedenke, wozu Pompeji selbst ausersehen ist. Die alte römische Stadt, die achtzehnhundert Jahre unter der Erde gelegen und nun größtentheils wieder enthüllt ist, soll dem Festprogramme gemäß, vierundzwanzig Stunden lang unseren Zeitgenossen ein getreues Bild von der Lebensweise der Alten geben, welche vor nahezn zweitausend Jahren jene Stätten bewohnten. Die Gassen, die Tempel, die öffentlichen Plätze, die Wohnungen, die Kaufläden sollen von einer Bevölkerung belebt werden, deren Tracht jener der alten Römer gleich sein soll. Auch die ganze Staffage bis auf die Lebensmittel und deren Zubereitung u. s. w. sollen ein Bild von Sitten und Gebräuchen jener Zeiten geben. Gegen Mittag beabsichtigt man auf dem Forum ein großes Glücksspiel zu arrangiren und die Gewinnste im Tempel der Fortuna zu vertheilen. Wettgesänge nnd andere Spiele nach Art der Bewohner Pompejis werden dann folgen. Nachmittags wird im restaurirten Zirkus eine aus der hellenischen Sprache in die italienische übersetzte Tragödie zur Aufführung gelangen und am Abend in dem mit Fackeln beleuchteten Amphitheater eine Tanzunterhaltung stattfinden ꝛc. Nach einem Ueberschlag des Direktors Fiorelli dürfte die ganze antike Festlichkeit auf 300,000 Franks zu stehen kommen.

thums Lauenburg zu Preußen noch immer nicht geordnet ist, daß dieser Rest der Konfliktszeit noch immer besteht, daß noch immer der verfassungswidrige Zustand fortbesteht. Unter allen Umständen mußte eine Vorlage der Regierung an den Landtag erfolgen, was aber nicht geschehen ist; die Krone Preußen führt vielmehr die Regierung in Lauenburg ohne Genehmigung der gesetzgebenden Faktoren weiter. Durch das Gesetz vom 23. März 1868 nun ist bestimmt worden, im Einverständniß mit der Regierung, daß das Herzogthum Lauenburg zur Tilgung und Verzinsung der von Dänemark für die drei Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg übernommenen Staatsschuld, nach dem Verhältniß seiner Einwohnerzahl herangezogen werden soll. Die Regierung hat das Gesetz publizirt, also auch gegen uns und das Land die Verpflichtung übernommen, Lauenburg zur Zahlung anzuhalten; wir sind daher verfassungsmäßig und gesetzlich berechtigt, diese Summe als Einnahme in das Budget aufzunehmen. Auch der Einwurf, daß Lauenburg vielleicht nicht im Stande wäre, die Zahlung zu leisten, kann uns nicht bewegen, von unserer Forderung abzugehen. Denn wir sind doch wahrlich nicht verpflichtet, das unserem Staatsverbande nicht angehört, eine Zahlung zu leisten. Ich glaube, daß eine ernstliche Anforderung an Lauenburg die Einverleibung mit Preußen beschleunigen wird; ist das erfolgt, so wird natürlich die ganze Summe aus der preußischen Staatskasse bezahlt. Was nun die Feststellung der Summe anbetrifft, so sind zur Tilgung der Schuld von Preußen jährlich aufzubringen 1,305,000 Thaler; nach dem Verhältniß der Einwohnerzahl Lauenburgs zu den beiden Herzogthümern fällt hiervon auf Lauenburg der 20. Theil, also 65,250 Thlr.; für 1868 und 1869 zusammen 130,500 Thlr. Wenn wir diese Summe in den Etat aufnehmen, so ist die Regierung verpflichtet, für die Beitreibung der Summe zu sorgen.

Abg. v. Seydewitz (gegen den Antrag): Der Anspruch an Lauenburg sei keineswegs rechtlich begründet; das ursprünglich bei der ersten Berathung des betr. Gesetzes angenommene Amendement, daß Lauenburg „solidarisch für die Schuld verhaftet" sei, sei von der Staatsregierung bekämpft und vom Herrenhause abgelehnt worden; bei der zweiten Berathung habe man dann im Abgeordnetenhause das Amendement dahin geändert, daß Lauenburg „nach wie vor verhaftet" sei; diesem Amendement habe das Herrenhaus zugestimmt, da man annahm, daß hierdurch der definitiven Regulirung der Sache nicht vorgegriffen werde. Wer die Ansicht gehabt habe, wie er und seine Freunde, daß Lauenburg vorher keine Verpflichtung zur Zahlung habe, der könne auch jetzt bei dieser Bestimmung dieselbe Ueberzeugung behalten, daß Lauenburg auch jetzt keine Verpflichtung habe. — Auch die, welche für den Antrag Twesten stimmten, würden die Ueberzeugung haben, daß Lauenburg nicht bezahlen könne; es sei aber verfassungswidrig, solche Einnahmen in den Etat zu bringen, von denen man weiß, daß sie nicht eingehen.

Abg. v. Benda: Weder hier noch anderswo ist es Jemand eingefallen, den Worten „noch wie vor" die Interpretation des Herrn Vorredners zu geben. Es liegt der Nachdruck offenbar auf dem Worte „verhaftet". Der Vorredner hat sich darauf berufen, daß es keine Präzedenzfälle dafür gebe, neue Einnahmen während der Etatsberathung in den Etat aufzunehmen. Indessen kann dies doch nicht abhalten, wenn durch ein Versehen der Regierung gewisse Einnahmen nicht angesetzt wurden, sie nachträglich auf den Etat zu bringen. Der Antrag Twesten würde in dem kleinen Ländchen keine Erbitterung hervorrufen, da grade eine sehr einflußreiche Partei in Lauenburg, ich glaube die Majorität des Landtages, für die Einverleibung in den preußischen Staat ist und für diesen Fall doch das Land an unseren Lasten mittragen würde. Ich bin der Meinung, daß man die Leute am Besten versöhnt, wenn man ihnen bei gleichen Rechten, gleiche Pflichten auferlegt. (Während dieser Rede ist Graf Bismarck eingetreten.)

Ministerpräsident Graf Bismarck: Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich vielleicht ohne Zusammenhang in eine Diskussion eingreife, der ich bisher nicht habe folgen können. Die Frage, um die es sich handelt, ist die: Ist das Herzogthum Lauenburg schuldig, die ihm angesonnene Zahlung resp. Verschuldung zu übernehmen oder nicht? Wenn es schuldig und zahlungsfähig ist, dann könnte dieser Posten als ein liquider, als eine Einnahme, die dem Finanzminister wirklich zu Gebote steht, in das Budget aufgenommen werden. Wenn dabei aber auch nur Zweifel sind, deren Erledigung eine gewisse Zeit erfordert, die vielleicht das Budgetjahr überschreitet, dann scheint es mir doch bedenklich, den Herrn Finanzmister auf eine Einnahmequelle anzuweisen, welche nicht flüssig ist. Ich nehme an, daß die Majorität dieser Versammlung, gestützt auf den Wiener Friedensvertrag, annimmt, das Herzogthum Lauenburg sei schuldig diese Zahlung zu leisten, resp. zu übernehmen. Ich bin gewiß, daß diese Ansicht im Herzogthum Lauenburg und von den dortigen Ständen, die ebenfalls ihr Steuerbewilligungsrecht besitzen, so beschränkt ihre Befugnisse auch sonst sein mögen, und welche die Steuern zur Deckung der Ausgaben freiwillig bewilligen müssen, nicht getheilt wird, daß vielmehr die Ansicht dort eine entgegengesetzte ist; sie hat sich schon vor Jahr und Tag und länger in Verwahrungen von dorther Luft gemacht. Nehmen Sie einfach diese Meinungsverschiedenheit zweier gesetzgebender oder, um mich korrekter auszudrücken, zweier steuerbewilligender Körperschaften, als Grundlage an, so werden Sie nach Ihren eigenen Prinzipien nicht ohne Weiteres die Annahme, daß Preußen groß, Lauenburg aber klein ist, für die Entscheidung der Rechtsfrage bestimmend sein lassen. Ich will auf die Rechtsfrage hier nicht im Detail eingehen: es würde dies einen weitläuftigen historischen Rückblick auf die Finanzverhältnisse des Herzogthums Lauenburg innerhalb der dänischen Monarchie bedingen. Eine rechtliche Untersuchung, ob und in wie weit ein Eroberer berechtigt ist, ein unverschuldetes Land an den Schulden anderer von ihm eroberten Länder zu betheiligen, findet an einer anderen Stelle ebenso gut Platz; ich will mich hier nur an die Sache halten, daß Preußen glaubt, etwas zu fordern zu haben, Lauenburg glaubt, es nicht schuldig zu sein. Daß zufällig eine Gemeinschaft des Ministeriums zwischen beiden Ländern existirt, ist so wenig durchgreifend, als etwa bei Forderungen der einen preußischen Provinz an die andern das Ministerium berechtigt ist, im administrativen Wege zu entscheiden, weil beide Provinzen unter der gleichen Regierung stehen. Den Finanzminister auf eine streitige Forderung, die Regierung auf die Gewalt gegen ein kleines Land anzuweisen, welches allerdings in unseren Händen ist und sich nicht wehren kann, halte ich nicht für richtig. Das Herzogthum Lauenburg hat uns in keiner Weise zur Anwendung von Gewalt berechtigt; je machtloser es ist, desto vorsichtiger müssen wir bei der Erwägung des Rechtes dieses kleinen Ländchens verfahren. Lauenburg hat den Vorzug, mit Preußen denselben Souverän zu haben, den ich ja nur als eine Stufe zur vollen Einverleibung ansehe, welche letztere nur als eine Zeitfrage betrachtet werden darf. Lauenburg ist von Haus aus mit einer nach seiner Kopfzahl ansehnlichen Schuld belastet; diejenige Summe, mit welcher Oesterreichs Antheil abgekauft wurde, ist eine lauenburgische Landesschuld geworden, welche aus den Hülfsquellen des Landes verzinst wird. Es hat außerdem nicht unerhebliche Einnahmen anderer Art opfern müssen, ohne dafür bisher eine Entschädigung zu bekommen, wie sie wohl bei andern Verhältnissen in Aussicht genommen wäre; ich nenne Ihnen den sehr bedeutenden Transitzoll, der von der lauenburgischen Verwaltung aus Rücksicht auf den Berliner Verkehr mit Hamburg ohne Anspruch auf eine Entschädigung aufgegeben worden ist; es wäre damit in den Händen des lauenburgischen Ministers ein Einfluß verblieben, den er bei den Verhandlungen über den Eintritt Lauenburgs in den Zollverein zu dessen Gunsten hätte geltend machen können. Ich kann nur die Bitte wiederholen: fordern Sie die preußische Regierung nicht zu einer Gewaltthat gegen dieses Land auf, zu welcher die Staatsregierung in keinem Falle die Hand bieten kann. Wenn dieses Land, das einzige unter den drei Herzogthümern, welches uns freiwillig entgegengekommen ist und welches zuerst, als seine Geschicke noch sehr ungewiß waren, seinen Wunsch und Willen Preußen anzugehören, öffentlich kundgegeben hat ..... Der Minister stockt und fährt dann fort: der Satz vollendet sich von selbst; ich weiß nicht, wie ich angefangen habe.) Ich will Sie jedoch nicht länger mit Deduktionen ermüden, ich will lieber den praktischen Ausweg angeben, welchen der Minister für Lauenburg dem preußischen Finanzminister vorgeschlagen hat: die Uebertragung der Entscheidung an ein Schiedsgericht, und wenn man sich darüber nicht zu einigen vermag, die Anwendung des Art. 76 der Norddeutschen Bundesverfassung, welcher vorschreibt, wie zwischen zwei Bundesstaaten — und das sind Preußen und Lauenburg, wenn auch das eine groß, das andere klein ist, — Rechtsstreitigkeiten erledigt werden können. In Betreff der Wahl des Schiedsgerichts habe ich an eine Stelle gedacht, der man eine Parteilichkeit für Lauenburg gewiß nicht vorwerfen wird; es sind das die preußischen Kronjuristen oder eine Kommission aus denselben oder auch irgend eine Universitäts-Fakultät, oder was sonst gefunden werden mag. Können wir uns zwischen Lauenburg und Preußen über ein solches Schiedsgericht nicht einigen, so bietet sich uns Art. 76 der Bundesverfassung dar, welcher den kleineren Staaten Schutz gegen Vergewaltigung gewährt; es empfiehlt sich ein gerichtlicher Austrag einem so wehrlosen Gegner gegenüber weit mehr als der Apell an die Gewalt, die zweifellos in unseren Händen ist.

Abg. Lasker: Es ist mir bei Unterzeichnung des vorliegenden Antrages nicht eingefallen an einen Gewaltakt gegen Lauenburg zu denken, auch ich betrachte die Angelegenheit als eine reine Rechtsfrage. Es ist selbstverständlich, daß wenn Seitens der Lauenburgischen Stände oder der Lauenburgischen Regierung ein Einwand erhoben wird, dieser durch ein preußisches Gesetz nicht beseitigt werden kann, nur hätte der Herr Ministerpräsident mit seiner heutigen Erklärung hervortreten sollen, als im vorigen Jahre die Frage bei der gesetzlichen Regelung der Staatsschuld hier erörtert wurde. Heute aus der Dunkelheit irgend einer Stelle im Gesetze eine Rechtsausflucht zu suchen, scheint mir nicht angemessen, Es wurde von einer Kompensation gesprochen, welche Lauenburg durch die Kronanleihe von 2½ Mill. gegen die preußische Forderung geltend machen könnte; dagegen bemerke ich, daß eine Schuld, welche der König von Preußen in seiner Eigenschaft als Lauenburgischer Landesfürst kontrahirt, doch niemals als eine Kompensation der preußischen Staatskasse gegenüber betrachtet werden kann. Der Herr Ministerpräsident erklärte es für nicht rathsam, eine nicht liquide Forderung unter die budgetmäßigen Einnahmen aufzunehmen, aber nachdem im vorigen Jahre unter Zustimmung der Regierung ein Gesetz zu Stande gekommen ist, welches den Rechtsanspruch unsererseits als unzweifelhaft hinstellt, so bleibt doch jetzt als einzige Möglichkeit, die Forderung zu realisiren, die Aufnahme in den Etat. Will also die Regierung überhaupt die Forderung realisiren, so muß sie dem jetzigen Antrage zustimmen, eine Weigerung hat nur dann Sinn, wenn sie den im vorjährigen Gesetz anerkannten Anspruch jetzt fallen lassen will. Wir haben gegen jenes Ländchen keine besonderen Rücksichten zu nehmen, weil es von den Herzogthümern zuerst uns entgegengekommen ist. Schon sitzen die Abgeordneten aus Schleswig und Holstein mit uns hier im Hause, während Lauenburg sein Entgegenkommen dadurch dokumentirt, daß es sich gegen eine Einverleibung sträubt.

Ministerpräsident Graf Bismarck: Als der Herr Vorredner damit begann, diese Frage als eine Rechtsfrage zu bezeichen, glaubte ich, daß derselbe sich mit dem von mir angedeuteten Gesichtspunkte einverstanden erklären würde, indem ich gerade auf den Weg provozirt hatte, auf dem man die Rechtsfrage zur Entscheidung bringen kann. Es hat mich überrascht, daß Vorredner darauf ein besonderes Gewicht legt, daß die eine Partei, Preußen, sich über ihr Recht ganz klar sei; das ist wohl bei allen Prozessen der Fall, denn sonst würde es eben zu keinem Prozesse kommen. Ich kann ferner nicht absehen, warum der Herr Vorredner diese Rechtsfrage zum Nachtheile Lauenburgs einfach durch ein preußisches Gesetz zu entscheiden beabsichtigt, wie dasjenige, auf welches hier Bezug genommen ist, es läge ihm doch viel näher, diese Frage einfach durch den Wiener Frieden für entschieden anzusehen. Dieselbe Persönlichkeit, welche Minister für Lauenburg ist, hat den Wiener Frieden unterzeichnet. Ich hatte damals aber in keiner Weise den Beruf lauenburgische Rechte wahrzunehmen. Es schien unter Umständen, als die Zukunft sich weniger günstig für uns gestalten sollte, vielleicht nützlich, daß Lauenburg mit Schulden belastet sei; denn jeder mit Schulden belastete Landestheil war leichter zu erwerben und bot eine Handhabe dar. Ich hatte damals nicht den Beruf lauenburgische Rechte wahrzunehmen; ich habe ihn jetzt und das ändert meine rechtliche Stellung zur Sache. Die Herren haben das Bestreben nach Einverleibung Lauenburgs Ich glaube kaum, daß diese Pression erforderlich ist. Die Einverleibung wird kommen, wenn sie ihr Zeit lassen, sie läßt sich nicht erzwingen durch irgend einen Druck; ich weiß nicht, ob die Situation schon dazu angethan ist und ob es richtig gehandelt ist, dem lauenburgischen Lande gegenüber. Der Herr Vorredner knüpfte daran den Vorwurf, „daß bei der Erwerbung Lauenburgs nicht sofort zur Einverleibung geschritten worden sei", M. H.! Bei der damaligen Situation waren wir noch nicht so glücklich, für unsere Politik die Zustimmung dieses Hauses zu haben und konnten nicht darauf rechnen, für diejenige Politik, welche wir vertraten, die Unterstützung des Hauses zu gewinnen; wir mußten darauf gefaßt sein, daß irgend ein Modus der Erwerbung, zu welchem wir der Zustimmung des Hauses bedurften, diese Zustimmung eben so wenig gefunden haben würde, wie die Geldbedürfnisse, die wir damals hatten. Gott sei Dank, liegt dieser Zeitraum weit hinter uns. Ich erinnere an die Vorgänge der damaligen Zeit, nicht um die Handlungen der Regierung zu rechtfertigen, sondern nur um sie zu erklären; es wäre ohne jene Vorgänge die Schöpfung eines neuen Kleinstaates eine ganz unbegreifliche und mit unserer sonstigen Politik unverträgliche Sache. Ich möchte wiederholt empfehlen, daß sie diese Frage wirklich als das, wie sie sich charakterisirt, als eine Rechtsfrage auffassen, und der Regierung auf dem Wege folgen, für welchen sich bereits der k. preußische Herr Finanzminister seinerseits einverstanden erklärt hat. Der Vorredner hat die Frage aufgeworfen, warum nicht das kompetente Gericht angerufen werden könne. Dieses wäre das lauenburgische Landesgericht, ich ich glaube nicht, daß Sie die Absicht haben können, in die Hände dieses Gerichtes die Entscheidung zu legen. Auf eine Sache, die noch litispendent ist und deren gerichtliche oder schiedsgerichtliche Entscheidung erst beabsichtigt wird, den Finanzminister als eine flüssige Revenuenquelle anzuweisen, halte ich in unseren finanziellen Grundsätzen nicht begründet; ich kann daraus, daß der Herr Finanzminister dazu die Hand nicht bieten will, übrigens nicht schließen, daß er seinerseits das Recht zur Geltendmachung des Anspruchs bestritte.

Abg. Twesten: Die Rechtsfrage ist verhandelt worden, als es sich um Uebernahme der Staatsschuld handelte, damals also hätte der Herr Ministerpräsident seine heutigen Gründe vorbringen sollen, nicht heute, nachdem er dem Gesetz vom März 1868 zugestimmt und dadurch die preußische Forderung als berechtigt anerkannt hat. Wir sind weit entfernt, der Regierung zu irgend welchem Gewaltakt gegen Lauenburg zu rathen, ich meine aber, daß wenn es der Regierung Ernst wäre, sie auch ohne Exekution unsere Forderung durchsetzen könnte. Der von dem Herrn Ministerpräsident angedeutete Weg würde Lauenburg gegenüber doch etwas Komisches haben. Ich betrachte die Auferlegung der Last gleichzeitig als eine Kompelle zur endlichen Regelung der Angelegenheit. Auch eine nicht liquide Forderung ist sehr wohl in den Etat aufzunehmen, wie das sehr oft vorkommt. Geht sie nicht ein, so kehrt sie als Restforderung wieder. Nach dem Gesetz vom März v. J. hat die Regierung die Pflicht, das Geld einzuziehen und deshalb muß die Summe in den Etat aufgenommen werden.

Finanzminister v. d. Heydt muß entschieden davon abrathen, Einnahmen in das Budget aufzunehmen, die zur Zeit nicht liquide sind, und damit eine Praxis einzuführen, die allen unsern Antezedentien widerspricht. Ich kann doch nicht Exekution herbeiführen.

Ministerpräsident Graf Bismarck: Wenn die Forderung gegen Lauenburg durchgesetzt werden soll, wie soll die dortige Regierung das Geld beschaffen? Sie müßte neue Steuern ausschreiben, und doch sind die glücklichen Zeiten vorüber, wo man einen solchen Weg ohne Bedenken beschreiten konnte. Es ist eine Forderung von Land zu Land, und eben so gut, wie zwischen einzelnen Provinzen oft genug wegen Kriegskontributionen auf ein richterliches Erkenntniß rekurrirt worden sein mag, so kann es auch hier geschehen. Der Abg. Twesten weist ein gewaltsames Vorgehen und jeden Zwang gegen Lauenburg mit Protest zurück, und in demselben Athem verlangt er von der Regierung, daß sie die Forderung des preußischen Landtags durchsetzen solle. Er meint, wenn die Regierung nur ernstlich wolle, so werde ihr dies nicht schwer werden. Ich glaube allerdings auch, daß die Lauenburger sich nicht auspfänden lassen werden (Heiterkeit), und daß eine Drohung aus der Ferne genügen wird; ob aber ein solches Verfahren als Zwangsmaßregel zu betrachten ist, das überlasse ich Ihrer eigenen Beurtheilung. Der Abg. Twesten wünschte endlich eine Beschleunigung der endgültigen Regelung des Verhältnisses zwischen Preußen und Lauenburg. Es ist möglich, daß die Verhandlungen, durch welche der zu diesem Zwecke hingeschickte Herr v. Ompteda vergleichsweise die Einverleibung Lauenburg herbeizuführen gesucht, vielleicht einen schnelleren Fortgang gehabt hätten, wäre ich nicht durch meine Krankheit von der Theilnahme an den Staatsgeschäften ferngehalten worden; doch wenn Herr Twesten einen 4jährigen Zeitraum, während dessen die Lauenburger für ihre Selbstständigkeit kämpfen, unerträglich lang findet, so hat er doch noch ein Jahr Zeit, um zu dieser Frist zu gelangen, denn bis jetzt sind es erst 3 Jahre. — Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt.

Abg. Graf Bethusy-Huc bekämpft Twestens Antrag und hält es für besser, auf das Ziel, die Einverleibung Lauenburgs, direkt loszugehen, anstatt durch einen Ricochettschuß.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird wiederum abgelehnt.

Abg. Dr. Virchow nimmt das Wort, weil durch die Argumentation des Ministerpräsidenten die Rechtsfrage verschoben worden ist und er sich mit den lauenburgischen Verhältnissen mehr als die Mehrzahl der Herren beschäftigt habe. Durch den Antrag will man nichts Anderes als die im Wiener Vertrage vom Könige von Preußen übernommenen Verpflichtungen zum Theil auf das Herzogthum übertragen, welches Verhältniß selbstredend bei sofortiger Inkorporation des Herzogthums in den preußischen Staat eingetreten wäre. In den Verträgen ist die Schulverpflichtung auf die drei Herzogthümer repartirt worden. Hält man den Antrag Twestens für inkorrekt, so bleibt nichts übrig, als daß wir bei einer anderen Position, nämlich der der Zinszahlung an Dänemark, diese Summe absetzen und sie von Lauenburg zahlen lassen. Wir können uns doch unmöglich auf ein Schiedsgericht einlassen, nachdem durch die Friedensschlüsse ausdrücklich die Verpflichtung Lauenburgs anerkannt wurde. Wir verlangen nur, daß die Regierung die von ihr geschlossenen Verträge auch halte, daß sie sie ausführt und nicht den preußischen Staat zu Gunsten eines anderen Staates belaste. Der Finanzminister hat schon bei einigen untergeordneten Punkten, den Apanagen und Pensionen, die Verpflichtung des Herzogthums anerkannt. Was in Bezug auf dieses Recht ist, bleibt auch bei der wichtigeren Zinszahlung Recht. Wenn der Herr Finanzminister fragt, was kann ich dabei thun? so möchte ich ihm rathen, sich doch an seinen Nachbar (der Ministerpräsident) zu wenden, mit dem Staatsministerium in corpore die Sache anzufassen und durch den preußischen Ministerpräsidenten den Minister für Lauenburg zu zwingen, der Verpflichtung nachzukommen. Ich glaube nicht, daß die lauenburgischen Stände sich ihr entziehen würden. Wer hat denn mit ihnen bis jetzt hierüber verhandelt? Der Ministerpräsident hat sich so angestellt, als ob früher die Einverleibung Schwierigkeiten Seitens des preußischen Landtages zu besorgen gewesen seien. Ich kann ihn nur daran erinnern, daß das Abgeordnetenhaus im Anfange des Jahres 1866 die Staatsregierung dringend aufforderte, die Verhältnisse mit Lauenburg definitiv zu ordnen, wenn es auch jede Regelung ohne Genehmigung der Landesvertretung für ungültig erklärte. Aber der Beschluß des Hauses wurde ihm damals zurückgeschickt und daher scheint er nicht in die Akten des Ministerpräsidenten übergegangen zu sein. Es ist nicht mehr als billig, daß die Regierung ihre internationalen Verträge auch aufrecht hält. Das Recht zu dem Antrage Twesten kann nicht bestritten werden, und kann es daher auf die Form der Ausführung nicht ankommen, ob wir bei den zu zahlenden Zinsen die betreffende Summe absetzen oder sie hier unter die Einnahmen aufnehmen. Wenn es sich also nur um die korrekte Behandlung des Etats handelt, so wird sich die geeignete Form schon finden lassen.

Abg. Windthorst (Meppen) ist mit dem Antragsteller darin einverstanden, daß es sich um einen berechtigten Anspruch handelt, kann aber die Ansetzung der Summe im Etat nicht approbiren. Nachdem noch der Abg. Grumbrecht für den Antrag gesprochen, wird er mit sehr geringer Majorität abgelehnt, dagegen die Konservativen, Freikonservativen, Altliberalen, ein Theil des Centrums und von den Nationalliberalen u. A. Abg. Ellissen.

Bei Tit. 3 (Außerordentliche Einnahme). „An baaren Beständen aus Nebenfonds und an Erlös für zu veräußernde Aktiv-Kapitalien = 5,200,000 Thlr." steht gleichzeitig zur Debatte das Gesetz, betreffend die Uebernahme der auf den Erträgnissen des Staats aus dem Köln-Mindener Eisenbahn-Unternehmen lastenden Verpflichtungen zur Gewährung von Zinszuschüssen und Amortisationsbeträgen auf die allgemeinen Staatsfonds", so wie der Antrag Lasker, den Tit. 3 folgendermaßen zu fassen: Außerordentliche Einnahmen; 14) an baaren Beständen aus Nebenfonds 1,300,000 Thlr.; 15) aus den bereitesten Beständen der Seehandlung 3,900,000 Thlr.

Abg. Graf Bethusy-Huc beantragt, diese Position nebst dem Gesetz und dem Antrage Lasker der Budgetkommission zur Vorberathung zu überweisen. — Der Finanzminister: Die Regierung hat den dringenden Wunsch und die zuversichtliche Hoffnung, wie in allen Fragen, so auch hier, eine Verständigung mit dem Hause herbeizuführen. Insofern der Antrag Bethusy-Huc dieses Ziel im Auge hat, kann ich denselben meinerseits nur empfehlen. — Auf den Vorschlag des Präsidenten und ohne Widerspruch aus dem Hause wird zunächst nur über den formellen Antrag Bethusy-Huc verhandelt.

Abg. Graf Bethusy-Huc befürwortet seinen Antrag; der Antrag Lasker, die Fonds der Seehandlung zur Deckung des Defizit mit zu verwenden, sei außerordentlich weittragend und drohe die Seehandlung überhaupt zu untergraben. Es sei durchaus nöthig, die betreffenden Verhältnisse ganz genau zu prüfen. Im Interesse des Friedens bittet er um Annahme seines Antrags, da im Schooße der Kommission leichter ein Kompromiß zu erreichen sei. Abg. Lasker begreift überhaupt nicht, wie jetzt noch Jemand gegen den Antrag auf Ueberweisung an eine Kommission stimmen könne, da die Regierung selbst in der Kommission eine Verständigung suchen wolle.

Bei der Abstimmung, in der die Nationalliberalen, die Fortschrittspartei, das Zentrum und die Freikonservativen für den Antrag Bethusy stimmen, wird der Antrag auf Ueberweisung an die Kommission mit 178 gegen 136 Stimmen angenommen.

Es folgt die Vorberathung des Etatsgesetzes. — Der § 1, welcher die definitive Festsetzung der Ausgabe- und Einnahme-Summe enthält, wird bis zur Schlußberathung zurückgestellt. Zu § 2, welcher bestimmt, daß „im Jahre 1869 nach Anordnung des Finanzministers verzinsliche Schatzanweisungen, längstens auf 1 Jahr lautend, im Betrage von 3 Millionen Thalern ausgegeben werden können, wovon die 1868 ausgegebenen Schatzanweisungen eingelöst werden sollen," erklärt sich Abg v. Benda prinzipiell gegen die Schatzanweisungen und hegt die feste Zuversicht, daß der Finanzminister, seinem vorjährigen Versprechen gemäß, im nächsten Jahre Vorschläge zu anderweiter Regulirung (Konvertirung in Staatsschuldscheine) machen werde. — Abg. Twesten hält im Gegensatz zum Vorredner die Anlage einer mäßigen Summe in Form einer schwebenden Staatsschuld für durchaus zweckmäßig, und für besser, als sofort eine konsolidirte Staatsschuld zu kontrahiren; schon damit sich das Publikum an diese Form der Geldanlage gewöhne, die es dem Staate möglich macht, leichter, bequemer und mit weniger Kosten Geld flüssig zu machen. — Der Finanzminister erklärt, daß sich die Regierung durch die neuen Scheine nur die Mittel schaffen wolle, um die vorjährigen Schatzanweisungen einzulösen.

§. 2 wird angenommen, ebenso die übrigen Paragraphen des Etatsgesetzes nebst dem zusätzlich eingebrachten § 4, wodurch Indemnität ertheilt wird für die vor Zustandekommen des Budgets geleisteten Ausgaben.

Die Vorberathung des Budgets ist damit erledigt: die Schlußberathung soll Donnerstag stattfinden.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 9. Januar. Die Unterrichtskommission hatte bekanntlich in ihrer letzten Sitzung den Kultusminister aufgefordert, die von ihm zitirten früheren Unterrichtsgesetzentwürfe vorzulegen, und der Minister hatte diesen Antrag abgelehnt. In der heut Abend stattgefundenen Sitzung Behufs Verlesung des Berichts über den Entwurf wegen Streichung des Al. 3 des Art. 25 der Verfassung (Unentgeltlicher Unterricht in den Volksschulen) gab der Regierungs-Kommissarius die Erklärung ab, daß alle seit 1817 ausgearbeiteten Entwürfe von Unterrichtsgesetzen zusammengestellt, gedruckt und in etwa 14 Tagen durch den Buchhandel veröffentlicht werden, diese Druckschrift aber offiziell an die Abgeordneten vertheilt werden solle. Diese Erklärung wurde dem Bericht beigefügt, die Ablehnung des Entwurfes nochmals beschlossen. Der Bericht ist heut noch nicht ganz festgestellt worden.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 11. Januar. Erzbischof Ledochowski soll — wie uns mitgetheilt wird — von zwei Herren seines Konsistoriums begleitet sein. Als Reisezweck seiner Eminenz wird uns die Regelung der Zehnten-Angelegenheit angegeben, wofür auch der Umstand sprechen würde, daß der Herr Erzbischof nach telegraphischer Mittheilung eine Audienz bei dem Ministerpräsidenten und dem Kultusminister hatte. Bekanntlich müssen die Parochianen unserer Provinz die Zehnten noch in Naturalien leisten, eine Verpflichtung, die unablösbar ist. Das Gesetz vom 3. März 1850 sollte die letzte Schranke, welche der vollständigen Ablösung dieser Lasten im Wege stand, beseitigen, allein vielfache Beschwerden während der Berathung dieses Gesetzes führten dahin, daß durch die Verordnung vom 13. Juni 1853 die Ablösung der Abgaben an die geistlichen Institute sistirt wurde. Diesen Instituten wurde ein

(Fortsetzung in der Beilage.)

besonderes Ablösungsgesetz verheißen und der Einfluß der Geistlichkeit im Bunde mit der Partei, die sich immer dem Fortschritt feindlich gezeigt hat, war bereits so groß geworden, daß unter der sogenannten Landrathskammer das Gesetz vom 17. April 1857 angenommen werden konnte. Dieses Gesetz war ein unglaublicher Rückschritt, indem es die Ablösbarkeit fester Abgaben an Körnern und Holz vollständig aufhob, sogar alle Vergleiche und Rezesse darüber, sofern sie noch nicht bestätigt waren, annullirte. Die zweite Kammer erklärte sich in mehreren Sessionen für Abänderung des Gesetzes vom 17. April 1857, allein alle Beschlüsse des Hauses, sowie alle Vorstellungen Seitens der Grundbesitzer scheiterten an dem Widerstande des Herrenhauses, das seiner Stellung nach eben berufen ist für den Grundbesitz einzutreten. Auf der letzten Generalversammlung des landwirthschaftlichen Hauptvereins des Regierungsbezirks Posen wurde nun von den ihm angehörigen Rittergutsbesitzern eine Petition an das Herrenhaus beschlossen, dahin gehend:

„Der Revision des Ablösungsgesetzes vom 15. April 1857 nicht ferneren Widerstand zu leisten, dieselbe vielmehr mit allen Mitteln zu erstreben und zu fördern."

Da die Regierung auf Seiten der Grundbesitzer steht, so ist auf einen günstigen Erfolg wohl mit Zuversicht zu hoffen.

— In den beiden letzten Wochen haben wir zwei unserer geachtesten Mitbürger durch den Tod verloren. Wir glauben einer Pflicht der Pietät zu genügen, indem wir auch in weiteren Kreisen das Andenken an sie noch einmal auffrischen. Der Erste, dessen Verlust wir zu beklagen hatten, war Karl Meisch, früher Tischlermeister, später Rentier und Hauseigenthümer. Er wurde 1807 zu Posen geboren, wo sein Vater Tischlermeister war, und starb im Alter von 61 Jahren am 28. Dezember 1868. Derselbe gehörte während der Dauer von 12 Jahren (1855 — 1866) der Stadtverordnetenversammlung an, war lange Zeit Armen-Bezirksvorsteher und später Mitglied der Armendeputation. Meisch war ein echt Posener Bürger von altem Schrot und Korn, wie man deren wenige mehr findet; früher äußerst thätig und betriebsam im eigenen Geschäfte, bewährte er später nach Niederlegung desselben das lebhafteste Interesse für alle kommunalen Angelegenheiten, und nahm sich hauptsächlich der Armen mit Wohlwollen und Aufopferung an.

Julius Guttmann, Rechtsanwalt und Notar, starb am vergangenen Freitage, den 8. Januar, im rüstigen Lebensalter von 42 Jahren. Aus Oberschlesien gebürtig, studirte er in Breslau Jura, war 4 Jahre lang Kreisrichter in Beuthen, und wurde am 1. April 1863 als Rechtsanwalt an das Kreisgericht zu Posen versetzt. Als Rechtsanwalt kennzeichnete ihn der hohe Grad von Eifer und Pflichttreue, mit welchem er die Interessen seiner Klienten wahrnahm; als Mensch war er gleich ausgezeichnet durch zärtliche Liebe seiner Familie, durch aufopfernde Freundschaft, wie durch gesellige Liebenswürdigkeit. Wenn die Humanität in jeder Beziehung das höchste Ziel für den Sterblichen ist, so kann man wohl sagen, daß der edle und hochbegabte Verstorbene während der leider nur kurzen Laufbahn seines Lebens dieses hohe und erhabene Ziel stets vor Augen gehabt und als Richtschnur für sein Thun und Handeln betrachtet hat. In seiner politischen Wirksamkeit hat er sich der national-liberalen Partei angeschlossen. Seinen Verlust beklagen eine Gattin und vier Kinder.

⊙ Von Seiten des Staatsministeriums sind in den Jahren 1839 und 1859 diejenigen Lehranstalten des preußischen Staates, welche die Berechtigung zu Entlassungsprüfungen für Supernumerare der Civil-Subaltern-Verwaltungs-Karriere 1. Klasse, sowie die Berechtigung zur Prüfung für den einjährigen freiwilligen Militärdienst, in ein Verzeichniß zusammengestellt und veröffentlicht worden. Dieses Verzeichniß ist in der Neuzeit redigirt und lassen wir im Auszuge die Orte und Namen der höheren Lehranstalten der diesseitigen Provinz folgen.

A. Gymnasien: 1. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und 2. Marien-Gymnasium zu Posen, 3. die Gymnasien zu Lissa, 4. Krotoschin, 5. Ostrowo, 6. Schrimm, 7. Meseritz, 8. Bromberg, 9. Inowraclaw und 10. Gnesen. B. Progymnasien: 1 Progymnasium zu Schneidemühl. 6 Realschulen I. Ordnung: 1. Realschule zu Posen, 2. Fraustadt, 3. Rawicz und 4. Bromberg. — Realschulen II. Ordnung und höhere Bürgerschulen, denen die Eingangs erwähnte Berechtigung zustände, sind in der Provinz Posen nicht vorhanden.

— Der Katasterkontroleur Roeske zu Inowraclaw ist zum Steuer-Inspektor ernannt worden.

— [Militärisches.] Am Sonnabend Vormittag fand die Vereidigung der neuen Rekruten des 37. und 50. Regiments in der evangelischen und in der katholischen Garnisonkirche statt. Unter den Fahnen, welche zu diesem Zwecke aus den Wohnungen der Obersten unter klingendem Spiele dorthin gebracht wurden, zeichneten sich besonders diejenigen des 37. Regiments aus, indem an den Fahnenstangen nur noch wenige ruhmreiche Ueberbleibsel hingen. Heute Vormittag fand in derselben Weise die Vereidigung der Rekruten des 6. und 46. Regiments statt.

— [Kirchenmusik] Der hiesige Gesangverein für Kirchenmusik, dem die Liebhaber dieses Zweiges der Musik seit den vielen Jahren seines Bestehens bereits manchen erhebenden Genuß verdanken, wird am nächsten Freitage im Stern'schen Saale den „Messias" von Händel zur Aufführung bringen.

— [Die Defraudationen.] Bekanntlich hat der 50-prozentige Zuschlag zu der Mahl- und Schlachtsteuer, welcher zur Kämmereikasse abgeführt wird, während des vergangenen Jahres ein beträchtlich geringeres Resultat, als in den früheren Jahren, ergeben. Die Ursache dieser auffallenden Erscheinung ist gewiß nicht allein der in Folge der Theurung der nothwendigsten Lebensmittel verringerten Konsumtion, sondern auch dem immer mehr überhand nehmenden Defraudationswesen zuzuschreiben. Es ist notorisch, daß es hier Personen giebt, welche als Entrepreneure die Defraudationen in großartigem Maßstabe betreiben. Sie beschäftigen eine große Anzahl von Schleppern, die hauptsächlich zur Nachtzeit bedeutende Massen von Weizenmehl, für welches eine beträchtliche Akzise gezahlt werden müßte, auf den verschiedensten Wegen in die Stadt einschmuggeln. Wird auch einmal ein solcher Schlepper abgefaßt und bestraft, der Entrepreneur geht frei aus, und kann, da er das Geschäft im Großen betreibt, einen kleinen Verlust immerhin verschmerzen. Ein Theil der Defraudationen findet in der Gegend des Warschauer und Kalischer Thores statt, da hier die Festungsgräben trocken sind und die Wälle wegen mangelnder Böschungsmauern kein Hinderniß darbieten; aber in noch weit höherem Maaße wird zu Wasser mit Hilfe von Kähnen defraudirt. Das Verfahren, dessen sich dabei die Schmuggler bedienen, ist gewöhnlich folgendes: nachdem der mit Mehl beladene Kahn von oberhalb oder unterhalb her auf der Warthe während der späten Abendstunden möglichst geräuschlos in die Stadt hineingefahren und an einem geeigneten Ufer gelandet ist, wird die Nachtzeit abgewartet. Nähert sich dem Kahne ein Steuerbeamter, so wird derselbe von der starken Besatzung des Kahnes entweder durch einen Steinhagel vertrieben, oder der Kahn wird vom Ufer abgestoßen und sucht das Weite. Zeigt sich dagegen nichts Verdächtiges in der Nähe, so beginnt das Forttragen der Mehlsäcke; in größeren Zeitpausen wird ein Sack nach dem andern in Sicherheit gebracht. Wird einer derselben abgefaßt, so wird davon die Mannschaft an der Warthe sofort benachrichtigt und sucht mit dem Kahne und den übrigen Säcken das Weite. Selten gelingt es einmal, größere Quantitäten Mehl abzufassen, am allerwenigsten den Steuerbeamten, in deren Nähe sich stets Spione aufhalten, und von jedem Schritt und Tritte derselben bei wichtigen Unternehmungen unterrichtet sind. Wenn es neulich Polizeibeamten des 5. Reviers gelang, viele Zentner Mehl auf einem Kahne mit Beschlag zu belegen, so gehört ein solcher Fall zu den Seltenheiten. — Um nun dem Defraudationswesen auf der Warthe einen bedeutenden Riegel vorzuschieben, soll man, wie wir hören, beabsichtigen, oberhalb und unterhalb beim Eintrit in die Stadt dieselbe allabendlich durch Wasserbäume zu sperren, in ähnlicher Weise, wie dies z. B. in Berlin, Danzig u. s. w. geschieht. Unmöglich wird die Defraudation zu Wasser dadurch allerdings nicht gemacht, indem von dem Kahne, welcher sich außerhalb der Barriere befindet, das Mehl auf einen zweiten Kahn, welcher sich innerhalb befindet, verladen werden kann; aber jedenfalls wird dadurch das Defraudationsgeschäft doch bedeutend erschwert werden. — Sowohl im fiskalischen als kommunalen Interesse wäre es wünschenswerth, daß geeignete Einrichtungen getroffen würden, um dem demoralisirenden Defraudationswesen möglichst ein Ende zu machen. Eine Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer dürfte wohl noch Jahre lang auf sich warten lassen.

— Heute Vormittag sah man die ersten wilden Gänse in einzelnen Schaaren über unsere Stadt in nördlicher Richtung hinwegziehen. Es pflegt dies ein Zeichen zu sein, daß wir keine scharfe Winterkälte mehr zu erwarten haben.

≈ **Bojanowo,** 9. Jan. Das Tagesgespräch bildet ein Ereigniß, welches unser Bedauern in um so höheren Grade erregt, als ein junger Mann von 20 Jahren das unschuldige Opfer einer unmenschlichen Rauferei geworden. Während derselbe nämlich am Neujahrsabend als harmloser, nüchterner Zuschauer an der Thür eines Tanzlokales stand, brach drinnen der Kampf zwischen Civil und Militär aus und nahm bald einen sehr ernsten Charakter an. Es wurde nicht nur geprügelt, wie das bei solchen Gelegenheiten nur zu oft der Fall ist, nein, es wurde unmenschlich von der einen Seite mit Steinen geworfen, während von der anderen der unterliegende Theil mit Stiefelhacken und Sporen traktirt wurde. In ihrer rasenden Wuth kannten sich die Raufer nicht, und als der junge Mann sich unbemerkt entfernen wollte, fielen die Wüthenden über ihn her und mißhandelten ihn derartig, daß er heut seinen Wunden erlegen. Unseres Erachtens müßte solchem Unwesen mit aller Energie gesteuert werden, denn nicht nur hier in der Stadt, sondern auch in den umliegenden Ortschaften hat es während der Feiertags-Tanzvergnügungen bedeutende Schlägereien gegeben, von denen einige zur öffentlichen Anzeige gelangen, während hier stillgeschwiegen wird.

Er. **Grätz,** 10. Januar. In der Entgegnung auf unsern Artikel vom 4. d. Mts. wird gesagt, daß wir dem Herrn Pfarrverweser über seine Handlungsweise Vorwürfe machen, daß wir ihn tadeln, daß wir kleinliche Rache nehmen wollen. Wir weisen diese Zumuthungen entschieden zurück. Bei genauer Prüfung des betreffenden Artikels wird man finden, daß wir nur die nackte Thatsache erzählt haben, um dadurch einem gehässigeren Artikel über diesen Gegenstand, der von hier abgeschickt worden ist, (Wir wissen von einem solchen nichts. — Red.) vorzubeugen. Es wird gewiß die erregten Gemüther beruhigt haben, daß der Pfarrverweser nur den in der Entgegnung angeführten Grund zur Verweigerung der Musikinstrumente am ersten Weihnachtsfeiertage gehabt hat. — Der Gesundheitszustand in unserer Stadt und im Kreise ist bei dem gelinden Wetter kein erfreulicher. Besonders herrschen Nervenfieber, Typhus und Bräune, letztere auffälliger Weise auch unter Erwachsenen. In einzelnen Dörfern hat der Typhus so stark um sich gegriffen, daß ganze Familien daran erkrankt und Viele der gefährlichen Krankheit erlegen sind. In Folge dessen mangelt es in den betr. Dörfern sehr an Arbeitskräften. Im vorigen Jahre dagegen ist der Gesundheitszustand ein sehr günstiger gewesen, denn während in der hiesigen evangelischen Gemeinde 151 Kinder geboren worden, sind nur 114 Personen gestorben. — Am 5. d. Mts. wurde auf Anordnung des Königl. Landraths-Amtes zu Kosten in Czacz das 50jährige Amtsjubiläum des Lehrers Maniewski in feierlicher Weise begangen. An 60 Kollegen hatten sich zu der seltenen Feier eingefunden und wurde von ihnen dem ehrwürdigen Jubilar eine silberne Dose und ein Paar schöne Leuchter zum Andenken überreicht.

v. **Neutomysl,** 9. Januar. [Geschäftslosigkeit; Telegraphie; Gesundheitszustand.] In Folge der vorjährigen schlechten Hopfenerndte und des beinahe vollständig darniederliegenden Handels mit diesem Produkt, ist die Geschäftslosigkeit in unserer Gegend zu einer seit vielen Jahren nicht gekannten Höhe gestiegen. Unsere Landleute, die beinahe nur auf den Ertrag dieses Artikels angewiesen sind, befinden sich in den größten Geldkalamitäten, Wechselprozesse und Subhastationen mehren sich in ganz auffallender Weise. Leider steht ein Geschäftsaufschwung in nächster Zukunft nicht zu erwarten. Sehr deutlich dokumentirt sich die Geschäftsstockung durch die im Verhältniß zum Vorjahre bedeutend geringere Frequenz bei unserer Telegraphenstation. Während im Jahre 1867 im Ganzen 3583 Depeschen mit einer Einnahme von 789 Thlr. befördert wurden, beträgt die Einnahme des Jahres 1868 bei einer Depeschenzahl von 2922 Stück nur 433 Thlr. 15 Sgr. Allerdings immer noch doppelt so viel, als man vor der im Jahre 1866 erfolgter Eröffnung der Station in Aussicht gestellt hatte.

Die andauernd ungesunde Witterung hat uns eine Menge verschiedener Krankheiten zugeführt, unter denen namentlich Typhus und Bräune schon manches Opfer gefordert haben.

♎ **Samter,** 10. Jan. In der hiesigen evangelischen Parochie wurden in dem verflossenen Jahre 174 Kinder geboren, es starben dagegen nur 138 Personen; trotz der Abzweigungen mehrerer Ortschaften von unserer Parochie, Behufs deren Einverleibung nach Buck und Duszník hat unsere evangelische Kirchengemeinde hiernach an Seelenzahl bedeutend zugenommen, was vorzugsweise seinen Grund in der Ansiedelung vieler evangelischen Ackerwirthe in früher fast ganz polnischen Dörfern um Samter hat.

r. **Wollstein,** 9. Jan. Am vergangenen Donnerstag wurden die im Nov. v. J. gewählten Stadtverordneten durch unsern Magistratsdirigenten in ihr Amt eingeführt. Bei der hierauf stattgefundenen Konstituirung des Büreaus wurden Justizrath Kuntze zum Vorsitzenden, Depositalkassen-Rendant Brunk zu dessen Stellvertreter, Müllermeister Vogt zum Schriftführer und Schlossermeister Lischke zu dessen Stellvertreter gewählt. — Im Jahre 1868 betrugen die bei dem hiesigen Telegraphenamte aufgegebenen Depeschen 1536, die hier angekommenen 1437; die Gebühren-Einnahme belief sich auf 362 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. — An Stelle des von hier nach Wreschen versetzten Kataster-Kontroleurs Krück ist seit dem 1. d. M. der Kataster-Kontrolleur Witschel getreten.

* * **Wreschen,** 10. Januar. Der Abgang des Herrn Kreisrichter v. Szymonsky von hier an das königliche Stadtgericht zu Breslau wird im ganzen Kreise sehr bedauert. Herr v. Szymonski war über acht Jahre hier thätig und hat sich die Liebe und Verehrung aller Schichten der Bevölkerung in hohem Maße erworben. Die zahlreiche Betheiligung an dem ihm zu Ehren veranstalteten Diner, eingehende Telegramme u. s. w. legten hierfür Zeugniß ab. — Die Steuerzettel, die jetzt zur Vertheilung kommen, werden manche unangenehme Ueberraschung bringen, da gegen das verflossene Jahr erhebliche Erhöhungen stattgefunden haben. So viel uns bekannt geworden, zählt Wreschen zu denjenigen vier Städten der Provinz, in denen die Beamten die meisten Abgaben bezahlen. Berücksichtigt man, daß die Preise aller Lebensbedürfnisse gleichfalls ziemlich hoch sind und daß die sonstigen Annehmlichkeiten der Gegend gerade nicht sehr ins Gewicht fallen, so erscheint allerdings eine Versetzung nach Wreschen nicht als besondere Begünstigung und es kann nicht auffallen, daß die hierher verschlagenen Herren nach Möglichkeit bestrebt sind, bald wieder fortzukommen — Auch an Wohnungen zeigt sich neuerdings, obschon im vergangenen Jahre einige Neubauten entstanden sind, entschiedener Mangel. Ein soeben von Wollstein hierher versetzter Beamten hat mit Mühe ein Unterkommen gefunden und muß dasselbe zum 1. Mai schon wieder räumen. Wenn die Baulust sich nicht steigert, so wäre wenigstens zu wünschen, daß Wreschen in Folge der bevorstehenden neuen Justiz-Organisation einen Theil seiner Beamten an die kleineren Nachbarstädte des Kreises abgäbe.

† **Bromberg,** 8. Jan. Für die Auffindung des Braunkohlen-Lagers in der Nähe des Speise-Kanals zeigt unser Publikum wenig Interesse. Wir haben in unmittelbarer Nähe der Stadt Gruben; doch das Bedürfniß ist ein so geringes, daß der Bau kaum die Kosten deckt. Man hatte früher bei Auffindung der ersten Lager große Hoffnungen. Die Gesellschaft „Weichselthal" hatte eine Straßen-Lokomotive angeschafft, überhaupt ein bedeutendes Kapital in den Bau gesteckt. Alles ist umsonst gewesen. Heute liegen die Gruben an der Weichsel und bei Bromberg verlassen da, kein Mensch kümmert sich mehr darum. Vielleicht daß sich das neue Kohlenlager durch seine günstige Lage in unmittelbarer Nähe des Kanals besser rentirt. Der billigere Transport per Wasser würde allerdings viel ausmachen. — Nachdem das Gehalt unseres ersten Bürgermeisters mit 1800 Thlr. den Vätern der Stadt schon mehrfach Kopfschmerzen verursacht, und Remonstrationen bei der Regierung, welche es auf so hoch fixirt hatte, herbeigeführt wurde diese Angelegenheit am vergangenen Donnerstag abermals verhandelt. Die Regierung hatte auf die letzte Vorstellung der Stadtverordneten um Ermäßigung des Gehalts ablehnend geantwortet. Man wollte den Beschwerdeweg beim Oberpräsidenten einschlagen, entschied sich jedoch nach langer Debatte für eine nochmalige Remonstration bei der Regierung. — Die Eisenbahn Posen-Inowrazlaw-Bromberg wird, wie ich bereits berichtete, im Frühjahr energisch in Angriff genommen werden. Ein neuer Bahnhof wird in Bromberg nicht gebaut wohl aber Werkstätten und Schuppen. — Der hiesige Magistrat hat seinen Etat pro 1867 um 1691 Thlr. 10 Sgr. überschritten. Sein Gesuch um nachträgliche Genehmigung der Mehrausgaben hat die Stadtverordneten-Versammlung abgelehnt und dem Magistrat anheimgegeben, die Mehrausgabe bei der Rechnungslegung pro 1868 als Etats-Ueberschreitung zu rechtfertigen. Die Versammlung sprach gleichzeitig die Erwartung aus, daß sich der Magistrat künftig bei Erschöpfung des Etats vor Ablauf des Jahres den ferneren Jahresbedarf unter Nachweis der vorhandenen oder zu beschaffende Mittel werde zur Verfügung stellen lassen.

Petition der Stadt Posen, betreffend die Berechtigung der Realschul-Abiturienten zu Universitätsstudien.

Bekanntlich war unter dem 1. November 1868 dem Abgeordnetenhause eine Petition des Magistrats und der Stadtverordneten der Stadt Posen zugegangen, in welcher dieselben das Abgeordnetenhaus ersuchen, dem königlichen Ministerium gegenüber ihrem Antrage:

„daß die Abiturienten der Realschulen erster Ordnung den Gymnasial-Abiturienten für das Studium der Rechte und der Medizin auf den Universitäten gleichgestellt werden"

Geltung zu verschaffen. Die Kommission für das Unterrichtswesen unterzog sich den 25. Nov. der Prüfung der Petition. Wir haben darüber bereits kurz berichtet, indessen die Bedeutung der Angelegenheit veranlaßt uns, den Kommissionsbericht hier vollständiger wiederzugeben:

Der Berichterstatter Abg. Schmidt (Stettin) wies auf eine Aeußerung hin, welche der frühere Kultusminister v. Bethmann-Hollweg bei Gelegenheit einer ähnlichen Petition im J. 1858 gethan: „Ich betrachte es als die wichtige Aufgabe meines Ministeriums, die Realschulen in ihrer eigenthümlichen Bedeutung zu fördern. Was das Verhältniß derselben zur Universität betrifft, so ist das eine Aufgabe, deren Lösung in noch ferner Zukunft steht. Wie weit es möglich sein wird, den Realschülern den Eintritt in die Universität zu gestatten, darüber müssen weitere Erfahrungen und fernere Erwägungen eintreten; nur das muß ich noch aussprechen, daß auch die Universitäten auf die Dauer sich diesem in den Realschulen vertretenen Bildungsgange nicht werden verschließen können. Gelingt es, diesem Ziele näher zu rücken, so bin ich der Ueberzeugung, daß kein Ressortminister sich der Kräfte wird entschlagen können, die in den Realschulen ihm dargeboten werden."

Mit dieser Erklärung sind mehr als 10 Jahre vergangen und die Ueberzeugung macht sich auch in der vorliegenden Petition geltend, daß die letzten Andeutungen des damaligen Ministers ihrer Erfüllung näher kommen sollen. Die Realschulen sind keine Fachschulen, sondern haben, wie die Gymnasien, mit allgemeinen Bildungsmitteln und grundlegenden Kenntnissen zu thun. Beide Arten von Anstalten haben eine koordinirte Stellung zu einander und theilen sich in die Aufgabe, die Grundlagen der gesammten höheren Bildung für die Hauptrichtungen der verschiedenen Berufsarten zu gewähren. — Vor Allem ist ins Auge zu fassen, daß die durch die Realschulen gewonnene allgemein geistige Bildung auch eine Gewähr zu einer fruchtbaren Benutzung akademischer Studien darbietet, da in dem Studium der neueren Sprachen, der Mathematik, der Naturwissenschaften, der deutschen Literatur, der Geschichte ein so reichhaltiger Stoff für Geist und Gemüth liegt, daß eine Zulassung zu Fakultätsstudien mit Berechtigungen sich empfehlen muß, umsomehr, da Realschul-Abiturienten meistens nach einjährigem, ja einem halbjährigem Studium sich die Berechtigungen der Gymnasien erworben. — Da es den Realschulen namentlich an Lehrern für neuere Sprachen, für Mathematik und die Naturwissenschaften fehlt, und für diese die Realschul-Abiturienten besser vorgebildet sind, als die Gymnasial-Abiturienten, so würde es sich empfehlen, die ersteren gleichfalls zum Studium dieser Fächer zuzulassen. Dasselbe würde in Bezug auf das Studium der Medizin der Fall sein, da durch den Unterricht in den Naturwissenschaften die Realschul-Abiturienten zu demselben bereits vorbereitet sind. Was das Lateinischsprechen betrifft, so ist dasselbe immer mehr in Abnahme gekommen. In den Dissertationen, sowie bei den Promotionen darf bereits die deutsche Sprache in Anwendung kommen und finden viele Stimmen hierin ein Zugeständniß an die Muttersprache. Aber keine unter allen Wissenschaften ist hochmüthiger, vornehmer, streitsüchtiger, als die Philologie. Den Maßstab der Schule, auf welcher grammatikalische Verstöße für die schimpflichsten gelten und in anderen Aufgaben zurückzubleiben, Entschuldigungen findet, räth uns der Zweck des eigentlichen Lebens an, bei Seite zu legen, und nach einer gleichmäßigen Gerechtigkeit und Milde in allen Dingen zu streben. — Was die Leistungen der Realschulen betrifft, so führte Dr. Schmidt schließlich an, daß z. B. aus einer Realschule zweiter Ordnung in Berlin 7 außerordentlich tüchtige Männer, darunter selbst Universitätsprofessoren, hervorgegangen sind.

Gegenüber diesen Ausführungen des Berichterstatters wurde vom Regierungskommissarius, Geh. Ober-Regierungsrath Wiese, darauf hingewiesen, daß die außerordentlichen Fortschritte in der wissenschaftlichen Medizin und in dem damit zusammenhängenden Gebiete der Naturwissenschaften, ebenso die Entwicklung der Rechtswissenschaft in Deutschland den Schluß nicht zulassen, daß der Weg durch die Gymnasien zum Universitätsstudium dieser Wissenschaften nicht der rechte sei; daß ferner Realschul-Abiturienten bereits zur Benutzung mancher Vorlesungen, an den Universitäten z. B. über neuere Sprachen, zugelassen werden, und auf diese Weise zum Examen pro facultate docendi gelangen. — Was aber die Jurisprudenz betreffe, so sei zu deren Studium entschieden die Realschulbildung unzulänglich, indem dieselbe nicht genügende Kenntnisse im Lateinischen, in der Römischen Geschichte und den Römischen Staatsverhältnissen verleihe. Ebensowenig sei für den Mediziner die Realschulbildung ausreichend, obwohl der Realschul-Abiturient durch die bereits erworbenen Kenntnissen in den Naturwissenschaften scheinbar besser ausgerüstet den Universitätsstudien obliegen würde. Aber der Arzt dürfe schon wegen der wichtigen sozialen Stellung, welche er einnehme, die klassische Bildung nicht entbehren; auch mache der Realismus des medizinischen Studiums das Gegengewicht einer mehr idealen Bildung, zu der auf den Gymnasien der Grund gelegt werde, außerordentlich wünschenswerth. — Es würde für den Unterrichtsminister eine schwere Verantwortung bleiben, dazu die Hand zu bieten, daß nicht nur der Standpunkt der Universitäten zu Gunsten der Realschulen niedriger gestellt, sondern auch, daß in Preußen und in Deutschland eine Bildung vermindert würde, die zu den edelsten Gütern unserer Nation gehöre u. s. w. Es sei demnach keine Aussicht vorhanden, daß die Regierung auf den Antrag aus Posen eingehen werde.

Nach längerer Diskussion, in welcher unter Anderem hervorgehoben wurde, daß die ganze Frage eine heilsame Anregung biete, einmal in den amtlichen Instanzen, dann vor dem Gerichtshofe der Pädagogik, der Fakultäten, die Frage vollständig spruchreif zu machen und ihre Lösung herbeizuführen, vereinigte sich die Kommission schließlich zu folgendem einstimmigen Antrage, dem auch der Regierungs-Kommissarius beitrat:

„Die Petition des Magistrats und der Stadtverordneten zu Posen vom 1. November 1868 der Kgl. Staats-Regierung zur Erwägung und als Material zu dem in der Verfassung in Aussicht gestellten Unterrichtsgesetz zu überweisen."

Die Schulden der Judengemeinden in der Provinz Posen.

(Schluß.)

Wenn demnach vom prinzipiellen Standpunkte aus die Vorschriften der Verordnung von 1833 und der Kabinetsordre von 1844 unzweifelhaft verwerflich erscheinen, so fragt es sich doch, ob ihre Beseitigung auch vom praktischen Gesichtspunkte aus empfehlenswerth sei, und es wurde demnach darüber das Gutachten der beiden Provinzialregierungen, sämmt-

licher Landräthe und einer großen Anzahl von Korporationsvorständen der Provinz eingeholt. Die k. Regierung zu Bromberg hat sich für die sofortige, vollständige und bedingungslose Aufhebung der Abfindungsverpflichtung ausgesprochen, indem sie der Ansicht ist, daß keine der Gemeinden dadurch unfähig werden würde, ihren Abzahlungen nachzukommen, außerdem aber auch die Gläubiger vollkommen gedeckt seien, indem die Gemeinden ein vollständig hinreichendes Vermögen, namentlich in Grundstücken und Gebäuden, zur Deckung besäßen. Derselben Ansicht sind mehrere Korporationsvorstände und fast sämmtliche Landräthe. — Die k. Regierung zu Posen erachtet im Interesse der Gläubiger die Aufhebung der Abfindungsverpflichtung nur insoweit für zuläßig, als dadurch die Interessen der Gläubiger nicht gefährdet werden. Von den Synagogengemeinden haben sich 30, und zwar die bedeutenderen, auf welchen zusammen der größte Theil der Schulden lastet, für Aufhebung der Abfindungsverpflichtung, davon 14 für die sofortige, 16 für die Aufhebung nach einer gewissen Frist, ausgesprochen, während 19 Gemeinden, und zwar hauptsächlich die kleineren, die Beibehaltung der Abfindungsverpflichtung für nothwendig erachten. Die letzteren befürchten, daß die zurückbleibenden ärmeren Gemeindemitglieder nach dem Fortziehen der reicheren nicht mehr im Stande sein werden, den Verpflichtungen der Gemeinde zu genügen. Diejenigen, die sich für die Aufhebung der Verpflichtung nach einer bestimmten Frist ausgesprochen haben, sind für Beibehaltung der Abfindung, bis die Gemeinden ihre Schulden getilgt und ihren Gemeindehaushalt, unter Berücksichtigung des ferneren Wegfalls dieser Einnahme, anderweitig geordnet haben werden. Diejenigen endlich, welche die sofortige Aufhebung der Abfindungsverpflichtung wünschen, sind der Ansicht, daß die Gemeinden zur Erhaltungen ihrer Prästationsfähigkeit nicht mehr der Einnahmen aus den Ablösungen bedürfen. — Von den Landräthen des Regierungsbezirks Posen sind sämmtliche, bis auf einen, für die Aufhebung der Verpflichtung, davon die Mehrzahl für die sofortige Aufhebung.

Wie man sieht, sprechen sich demnach die beiden Regierungen und die überwiegende Mehrzahl der Korporationsvorstände und der Landräthe für die Aufhebung der Abfindungsverpflichtung aus; sie sind sämmtlich der Ansicht, daß bei der Abfindung diejenigen Korporationsverpflichtungen, die sich auf den Kultus und die sonstigen gewöhnlichen Bedürfnisse der Gemeinde beziehen, nicht in Betracht kommen dürfen, und daß höchstens auf die zur Zeit noch vorhandenen Schulden der Gemeinden besondere Rücksicht zu nehmen sei. Es ist außerdem in Betracht zu ziehen, daß auch gegenwärtig die Einnahmen der Gemeinden aus den Abfindungen nur 0,7 bis 20 Prozent der Gesammteinnahmen betragen, und daß selbst die wenigen Gemeinden (Lissa, Posen, Grätz), bei denen in dieser Beziehung der Prozentsatz von 11,1 bis 20 erreicht wird, die Ablösungsverpflichtung nur so lange beanspruchen bis die Tilgung der Gemeindeschulden erfolgt sein wird. Sollten übrigens einzelne Gemeinden in Folge der Aufhebung der Ablösungsverpflichtung zur Bestreitung der gewöhnlichen Bedürfnisse unfähig werden, so würden sie, wie dies auch bei christlichen Parochieen im gleichen Falle geschieht, mit anderen benachbarten Gemeinden vereinigt werden. Jedenfalls dürfen die jüdischen Gemeinden zum Nachtheil ihrer ausscheidenden Mitglieder keine Aufrechterhaltung von Ausnahme-Bestimmungen beanspruchen, wie sie in keiner sonstigen Gemeinde des Staates, politischen wie religiösen Gesellschaft angetroffen wird.

Mit Berücksichtigung der vorliegenden Verhältnisse, sowie die Vorschläge der beiden Provinzial-Regierungen und des Gutachtens der Landräthe und der Korporationsvorstände der Provinz Posen wurde demnach dem vorjährigen Provinziallandtage der nachfolgende Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem Ersuchen sich darüber gutachtlich äußern zu wollen, „ob und unter welchen Modalitäten die Aufhebung der bisherigen Verbindlichkeit der Juden der Provinz Posen, sich bei Verlegung des Wohnsitzes mit ihrer Synagogengemeinde wegen Ablösung ihres Antheils an den Korporationsverpflichtungen abzufinden, zuläßig und zweckmäßig erscheint."

Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des § 20 der vorläufigen Veordnung wegen des Judenwesens im Großherzogthum Posen vom 1. Juni 1833 und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 24. Juni 1844.

§ 1. Der § 20 der vorläufigen Verordnung wegen des Judenwesens im Großherzogthum Posen vom 1. Juni 1833 und die Kabinetsordre vom 24. Juni 1844 werden für diejenigen Synagogengemeinden, welche gegenwärtig keine Kapitalschulden haben, aufgehoben, für die übrigen Synagogengemeinden aber dahin beschränkt, daß ihre Mitglieder bei Verlegung ihres Wohnsitzes fortan nur noch zur Ablösung ihres Antheils an den bereits vor Publikation dieses Gesetzes vorhandenen Kapitalschulden ihrer Synagogengemeinden, und auch hiezu nur während eines bestimmten, für die Tilgung dieser Schulden festzusetzenden Zeitraums verpflichtet sind.

§ 2. Den vorstehend erwähnten Zeitraum hat die Regierung für jede noch verschuldete Synagogengemeinde gemäß deren Prästationsfähigkeit nach Anhörung des Korporationsvorstandes festzusetzen, und durch das Amtsblatt, sowie außerdem dem Korporationsvorstande und einem jeden aus dem Gemeinde-Etat ersichtlichen, seinem Wohnorte nach bekannten Gläubiger besonders bekannt zu machen. Gegen die Festsetzung der Regierung ist binnen drei Monaten nach der Bekanntmachung der Rekurs an das Oberpräsidium zuläßig, bei dessen Entscheidung es das Bewenden behält.

§ 3. Die Ablösungsgelder dürfen nur zur Tilgung der gedachten Kapitalschulden verwendet werden, und sind, wenn die Gläubiger Abschlagszahlungen nicht anwenden wollen, als ein Schuldentilgungsfonds sicher anzulegen.

§ 4. Die Bestimmung des § 1 findet auf die bereits vor Publikation dieses Gesetzes eingetretenen Fälle der Wohnsitzveränderung keine Anwendung.

Der Minister des Innern.
(gez.) Graf v. Eulenburg.

Der Provinziallandtag des vergangenen Jahres hat seine Zustimmung zu diesem Gesetzentwurfe ertheilt. Voraussichtlich wird der Entwurf noch in der gegenwärtigen Session des Herren- und Abgeordnetenhauses zur Annahme gelangen; (derselbe ist bereits in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 9. d. M. von dem Kultusminister v. Mühler eingebracht und einer besonderen Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen worden). [Siehe Landtagsverhandlungen.]

Vermischtes.

* Der „St.-Anz." meldet: „Unter den Ihren Majestäten am Neujahrstage dargebrachten patriotischen Huldigungen verdient besondere Erwähnung ein von Sr. Majestät dem Könige Seitens des Barons A. v. Oppenheim (in Köln) Allergnädigst entgegengenommenes künstlerisches Geschenk, nämlich ein auf die Schlacht von Königgrätz bezügliches — nach des Stifters Angabe von Sy und Wagner verfertigtes — silbernes Skulpturwerk. Dasselbe, ebenso sinnig erfunden als trefflich ausgeführt, stellt, in Form eines ca. 2½ Fuß hohen ovalen Monuments den schon öfter künstlerisch gefeierten Auftritt dar, als kurz nach der Entscheidung Se. Königliche Hoheit der Kronprinz von des Königs Majestät mit dem Orden pour le mérite geschmückt wurde. Außer den, von dem Postament getragenen Reiterstatuetten der beiden Hauptpersonen, erscheinen an den Wänden des Postaments, vier, halb persönlich, halb symbolisch gedachte Figuren: auf der einen, dem Bildniß des Königs zugewandten Langseite eine geflügelte Göttin der Geschichte. die mit einer Palmenfeder „Sadowa" auf dem Felsen schreibt; auf der anderen eine geflügelte Viktoria, die den Hals des preußischen Adlers umkränzt, — beide Flügelgestalten mit den leicht erkennbaren Zügen eines der Hauptgruppe entsprechenden hohen Frauenpaares —; und dann noch an den beiden Schmalseiten, als Infanterist und Kavallerist, General Moltke und Graf Bismarck. Wesentlich erhöht aber wird die Bedeutung des Kunstwerks — das jedenfalls mit in Bezug hierauf huldreich entgegengenommen worden ist — durch die auch sonst, sowohl während des Krieges als bei anderen Gelegenheiten vielfach bethätigte patriotische Gesinnung des Stifters und Donators."

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Terminkalender für Konkurse und Subhastationen

für die Zeit vom 14. bis einschließlich 20. Januar 1868.

A. Konkurse.

I. Eröffnet: Bei dem Kreisgericht in Schrimm am 6. Januar, Mittags 12 Uhr, der Konkurs über das Verm. des Kaufm. Nikodem Kucharski daselbst. Tag der Zahlungseinstellung: 10. Dez. 1868, Kommissarius: Kreisgerichtsrath Treuler, einstweiliger Verwalter: Kanzleidirektor Wiebmer:

II. Beendet. Bei dem hiesigen Kreisgericht der Konkurs über das Verm. des Kürschnermstr. Anton Frenzel hierselbst.

III. Termine und Fristabläufe. Am **14.** Januar. Bei dem hiesigen Kreisgericht, Vorm. 11 Uhr, in dem Konkurse über den Nachlaß des Hauptm. Witthöft, Bestellung eines definitiven Verwalters.

Am **18.** Januar. Bei dem Kreisgericht in Schrimm, Vormitt. 11 Uhr, in dem Konkurse des Kaufm. Nikodem Kucharski desgleichen.

Am **19.** Jan. 1) Bei dem hiesigen Kreisgericht, Vormitt. 11 Uhr, in dem Konkurse des Kfm. Sigismund Slomowski hierselbst, Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen. 2) Bei dem Kreisgericht in Wongrowitz in dem Konk. des Kaufm. Wojciech Wojtecki daselbst, desgl. 2) Bei dem Kreisgericht in Bromberg, Vorm. 10 Uhr, in dem Konk. des Kaufm. Simon Littauer, Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord. 4) Bei demselben, Vormitt. 11 Uhr, in dem Konk. des Drechslermeisters Isidor Fuchs daselbst, desgl.

Am **20.** Januar. Bei dem hiesigen Kreisgericht in dem Konk. über den Nachlaß des Hauptmanns Witthöft, Ablauf der Zahlungs- und Ablieferungsfrist.

Rettungsruf!

Memel, den 1. Dezember 1868.

Ihr Glaubensbrüder beider Welttheile! Verschließet nicht Herz und Hand dem Rufe nach Lebensrettung, welchen die dem Hunger und der Seuche erliegenden Brüder in Westrußland durch uns an Euch ergehen läßt. Die Hoffnung, unsere Thätigkeit in diesem Winter nicht wieder aufnehmen zu brauchen, hat sich als trügerisch erwiesen. Fortwährende Dürre im verflossenen Sommer hat die Ernte daselbst eine höchst dürftige werden lassen, und dieser Gegend, die sich sonst durch bedeutende Getreide-Ausfuhr auszeichnete, kann nicht genug Getreide zum nothdürftigen Unterhalte zugeführt werden. Die leiblichen und pekuniären Kräfte sind aber ganz und gar durch das verflossene Nothjahr erschöpft. Durch Noth und Geschäftslosigkeit herbeigeführt, hat eine solche Verarmung Platz gegriffen, daß es israelit. Städte bis zu 8000 Seelen giebt, darin kaum noch 8—10 Personen vorhanden sind, die zur Unterstützung der Armen am Orte können herangezogen werden. Kaum ist nun der Winter in nordischer Strenge hereingebrochen, als sich eine noch viel bedeutendere Noth kund giebt, als im verflossenen Jahre, und in ihrem Gefolge die Krankheit, eine Art Typhus. Aerzte behaupten, daß ohne schleunige und nachdrückliche Hilfe im Laufe des Winters ganze Städte aussterben könnten. — Brüder! „Sehet, der Klageruf unserer Volkestochter ergehet aus dem Lande der Fernen: Unser Leben und Tod ist in Eure Hand gelegt. Er-wählet für uns das Leben, damit auch Ihr lebet, Ihr und Eure Kinder!"

Das Unterstützungs-Komité für die Israeliten an der benachbarten russischen Grenze:

Dr. **Rülf**; **Rubin Schleß**; **S. B. Bernstein**; Rabbiner **S. M. Wohlgemuth**; **Elias Lewinsohn**; **David Femberg**; **Elias Beh...**

Wir bitten einen Jeden, der es vermag, vor Allem aber Gemeinde- und Kultusbeamten, Sammlungen zu veranstalten und sie an unsern Schatzmeister Herrn **Jul. Hirsch,** in Firma J. Hirsch & Co. zu richten. Die Veröffentlichung derselben, sowie Rechnungslegung, erfolgt wie früher.

Die beiden Bankhäuser **Heymann Saul** und **Moritz Hartwig Mamroth** in **Posen** haben sich bereit erklärt, für den oben angegebenen Zweck Spenden entgegen zu nehmen.

Angekommene Fremde

vom 11. Januar.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Rentier v. Grudzielski aus Gnesen, Bürger v. Rudzinski aus Ostrowo, die Gutsbesitzer v. Krajewski und Frau aus Komorze, Opitz aus Lowencin, Kaufmann Hannig aus Breslau, die Rittergutsbesitzer v. Lakomicka aus Dąbrowo, v. Radonski und Frau aus Nimice, v. Prądzynski aus Siemianowo, Gutsbesitzer Schmidt aus Charzewo.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Kasper und Frau aus Wollstein, Jaffe aus Santomysl, Glück aus Glogau, Kaphan aus Schroda, Mühlenbesitzer Gorecki aus Neumühle, Oekonom Woytowski aus Kolaczkowo.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Jakobi aus Berlin, Binder aus Stettin, Werneke aus Liegnitz, die Gutsbesitzer Valerian aus Rostock, Romankowski aus Bendlewoko, Ingenieur Sturz aus Köln.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Frau v. Taczanowska aus Slawoszewo, Frau v. Wroblewska aus Pozarowo, Epner aus Lugowini, v. Nathusius aus Ludom, Matthes aus Jankowice, die Justizräthe Pohl aus Lissa, Heine aus Grätz, die Kaufleute Lessheim, Kaskel, Lederer, Cohn, Frank, Ephraim aus Berlin, Dech aus Eisenach, Lilienthal aus Erfurt, Holthaus aus Elberfeld, Cott aus Sprenge, Flemming aus Stettin, Arzt Dr. Cohn aus Em... Frau Holzbecker aus Berlin.

DREI LILIEN. Die Kaufleute Schulz aus Glogau und Israel aus Pinne, die Bürger Schubert, Dietrich und Hegner aus Wreschen.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Skrzydlewski und Frau aus Dzierząno, v. Lgocki und Frau aus Posadowo und Karsnicki aus Mystki.

KRUG'S HOTEL. Die Handelsleute Blau aus Breslau, Kramer und Siegfried aus Wongrowitz, Beamter Zbroislaw aus Gr.-Slowy.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Komtesse Dąbska aus Kolaczkowo, die Kaufleute Dessauer aus Würzburg und Cohn aus Breslau, Rittergutsbesitzer Kowalski aus Sarbia.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer v Ozdowski aus Murzynowo, v. Malczewski aus Tonişzewo und Voye aus Ostrowo, Güterkommissar Malcharek aus Augustenburg, Frau v. Malişzewska aus Polen.

EICHENER BORN. Kaufmann Lewy aus Breslau.

HOTEL DE BERLIN. Bürger v. Trampczynski aus Bielawy, Rittergutsbesitzer Baron v. Alten sen. aus Nisgau, Gutsbesitzer Baron v. Alten jun. aus Nisgau, Gutsbesitzerin Frau Griebsch aus Rudki, Rentier Kirchner und Sohn aus Frankfurt a. O., Stadtrichter v. Szymanski aus Breslau, Mühlenbesitzer Ikier aus Wengrowitz, Oberförster ... aus Wilzen, die Kaufleute Meyerheim aus Berlin, Wiener aus Sprottau, Scharfenberg aus Breslau, Maiwald aus Stettin.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute ... aus Breslau, Lichtenstein aus Inowraclaw, Blaß aus Breslau, Inspektor Wilkauer aus Lissa, Partikulier Meyer aus Czarnikau, Gutsbesitzerin Frau Walska aus Opatowko, Fräul. Umanska aus Wreschen.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Schemmann ... aus Slupia, Graf Zoltowski aus Niechanowo, Kunath aus Niewierz, Frau v. Winterfeld und Tochter aus Mur.-Goslin, Student ... Senkowo, Russak aus Labişzynek, v. d Gröben aus Langenfeld, Graf Reichenbach aus Dresden, die Kaufleute Dobrien aus Leipzig, Friedländer aus Breslau, Riesler aus Krefeld, Meyer, Lewy und Bauerheim aus Berlin, Müller aus Breslau, Richter aus Frankfurt a. O., Schöneberg aus Hochheim, Brand aus Düsseldorf, Heinemann aus Naumburg a. S. und Fränkel, Ernst und Willberg aus Berlin.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Kaufleute Bielski aus Schrimm, Eidig aus Berlin, Famile Strempel aus Berlin, Tischlermeister Bartişzewski aus Kosten, Gutsbesitzer Koschmider aus Mieciszko, Vorwerksbesitzer Paninski aus Buk.



Vollblut-Stammheerde Saatel.

Auktion
über 110 zweijährige Merino-Kammwoll-Böcke
am 18. Januar, Mittags 12 Uhr.
Programme werden vom 1. Dezember ab auf Wunsch übersandt.
Saatel bei **Barth** in Neu-Vorpommern.

R. Holtz.



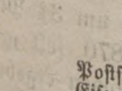

Rittergut Frankenthal

verkauft aus der

Merino-Kammwoll-Stammheerde

zweijährige Sprung-Widder und
100 Mutterschafe.
Poststation **Samtens** auf **Rügen** 1/2 M.
Eisenbahnstation **Stralsund** 2 M.

v. Boltenstern.




Freitag den 15. d. Mts. bringe ich wiederum mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmelkender **Netzbrucher Kühe** nebst **Kälbern** in Keiler's Hôtel zum engl. Hof zum Verkauf. ***J. Klakow,*** Viehhändler.

In **Retchendorf** bei Schwerin in Mecklenburg hat in der Negretti-Stammheerde der Bockverkauf wieder begonnen, nachdem die Schutzpocken geimpft.

von Schack.



Auktion
über 50 Rambouillet-Vollblut-Böcke zu **Gollmitz** bei Prenzlau, **Uckermark,** am **6. Februar,** Mittags 12 Uhr.
Verzeichnisse werden auf Wunsch franko übersandt. ***G. Mehl.***



Dom. **Jaraczewo** wird am 1. Februar c **20 fette Ochsen** zum Verkauf haben.

Stückkohlen aus den besten Gruben Oberschlesiens, verkaufe in ganzen Waggons, à 30 Tonnen, ab Bahnhof Posen mit 36 Thlr. 10 Sgr.,
II. Sorte à 30 Tonnen Grubenmaß mit 30 Thlr., sowie von meiner Niederlage, **Wilhelmsstraße,** vis-à-vis **der Decker'schen Hofbuchdruckerei,** à Tonne inkl. Anfuhr und Abtragen mit 1 Thlr. 10 Sgr.,
II. Sorte à Tonne inkl. Anfuhr und Abtragen 1 Thlr. 4 Sgr.

Carl Rudolph.

Fenchelhonig-Extrakt

von **L. W. Egers** in **Breslau,** gegen Hals- und Brustleiden, Katharrh, Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Keuchhusten 2c., unstreitig das allerbeste und vernünftigste Mittel, ist **allein echt** und **stets frisch** vorräthig bei: ***Amalie Wuttke*** in **Posen,** Wasserstr. 8/9. ***Samuel Pulvermacher*** in **Gnesen,** ***G. S. Schubert*** in **Lissa,** ***Moritz Hasse*** in **Schmiegel,** ***J. J. Salinger*** in **Czarnikau,** ***Emil Sieverth*** in **Schrimm.**

Von heute ab täglich **frische Pfannkuchen,** gefüllt das ganze Dutzend für 5 Sgr. bei **J. Frost,** Gr. Gerberstr. 46.

קמח של פסח

Die Dampfmühle zu **Klenka** bei **Neustadt a. W.** liefert Ostermehl קמח של פסח, welches unter Aufsicht des Rabbinats zu Neustadt a. W. bereitet wird, zu billigen Preisen. Bei Bestellungen von 30 Ctnr. ab wird die Waare frei abgeliefert. Aufträge werden baldigst erbeten.

Vorzüglich gut kochende **grüne Erbsen,** pro Quart 2 Sgr., empfiehlt die Vorkosthandlung von **R. Adam,** Wronkerstr.

☞ **Tafelbutter,** ☜ täglich frisch, à Pfd. 11 Sgr., auch guten speckigen **Kuhkäse** und 2mal täglich frische **Süßmilch,** empfiehlt ***W. Sobistron,*** Halbdorfstr. 17a.

Täglich frische Austern bei **Th. Baldenius Söhne.**

כשר

Die Handlung koscherer Hamburger Räucherwaaren von **R. Adam, Wronkerstraße 91,** empfiehlt Leber-, Knobel-, Cervelat-, Salami- und Gänsewurst (von reinem Gänsefleisch) Roulade, Gänsekeulen, Rollgans u. s. w. in vorzüglicher Güte, wie auch echt **ungarisches,** sauber eingelegtes reines Gänseschmalz, direkt aus **Ungarn** bezogen, zu soliden Preisen.

Frische Austern bei **L. Silberstein.**

Bergstraße 8. soll 1) zum 1. April c. ein Laden, sich zu jedem Geschäft eignend, eingerichtet werden, 2) ist daselbst eine helle Kellerwohnung, 4 Piecen, zu vermiethen.

Markt 79 ist eine möbl. Stube zu vermiethen

St. Adalbert 9 ist eine Parterre-Wohnung von 2 Zimmern zu vermiethen.

Offene Stellen

für alle **Stellensuchende,** als: Kaufleute, Verkäuferinnen, Lehrer, Erzieherinnen, Oekonomie-Verwalter, Förster, Gärtner, Techniker, Werkführer 2c., sowie **jeder** andern Geschäftsbranche oder Wissenschaft werden **direkt** und **umgehend** Jedem durch die **„Vakanzen-Liste"** nachgewiesen, und zwar **ohne Kommissionaire und ohne Honorare.** Abonnement geschieht einfach durch Post-Anweisung mit 1 Thaler für 5 Nummern oder 2 Thaler für 13 Nummern. **Nähere Auskunft gratis** durch ***A. Retemeyers*** Central-Zeitungs-Bureau in **Berlin.**

Ein mit guten Schulkenntnissen versehener junger Mann aus achtbarer Familie, der deutsch und polnisch spricht, wird als **Lehrling** für ein Komtoir gesucht. Meldungen nimmt die Expedition der Posener Zeitung entgegen.

Eine geübte Maschinen-Nätherin, sowie eine Wäsche-Nätherin finden dauernde Stell. Näh. im Laden des Hrn. Hutmachers **Ziegler,** Markt 8.

Ein im Polizeifach geübter Gehilfe findet bei dem Königlichen Distriktsamte in **Pinne** sofort oder vom 1. Februar d. J. ab ein Unterkommen.

Gute Rock- und Westenschneider finden dauernde Beschäftigung bei **M. Graupé,** March. tail., Wilhelmsplatz 17.

In unserem Komtoir ist eine Lehrlingsstelle vakant.

S. Kronthal & Söhne.

Das Dom. **Przependowo** bei Mur.-Goślin sucht zu George d. J. einen rüstigen, erfahrenen, brauchbaren, **deutschen Wirthschafts-Voigt.**

Geübte Nähterinnen finden sofort Beschäftigung Wilhelmsstr. 26.

Ein fleißiger, ordentlicher, verheiratheter **Gärtner** und ein tüchtiger, verheiratheter **Vogt** finden zu George d. J. Stellung auf dem Dom. ***Gr. Rybno*** bei Kiszkowo.

Ammen weist nach ***Kareska,*** Markt 80.

Pr. Termin Ostern oder Johanni 1869 suche eine angemessene Stellung zur Administr. eines resp. mehrerer Güter, die auch auf Tentieme erfolgen könnte, wozu mich meine 16jährige ununterbrochene Beschäftigung bei der Landwirthschaft sowohl, als auch meine Zeugnisse und sonstigen Empfehlungen befähigen. Der polnischen Sprache mächtig und auf Erfordern kautionsfähig, bitte um gefällige Offerten unter meiner Adresse:
Buckausch, Guts-Administrator. **Dzimierz** pr. **Czernitz.**

Heiraths-Vermittler u. **Vermittlerinnen** oder **Agenten,** welche nicht nur gute Partien in Vorschag bringen können, sondern auch unter alleinstehenden Personen gesetzten Alters wohlhabende Bekanntschaften haben, werden um Mittheilung ihrer Adr. 2c. unter ***W. 17.*** an die Exped. der Vossischen Ztg., Breitestraße 8 in Berlin, ersucht.

Für das in unserem Verlage jeden Sonnabend erscheinende

Kreisblatt für den Landkreis Posen

werden Inserate in unserer Expedition bis Freitag früh 11 Uhr, auswärts in unseren Annoncen-Annahme-Bureaux bis Donnerstag Abend entgegengenommen und mit 2 Sgr. die gespaltene Zeile berechnet.
Ganz besonders dürfte sich dasselbe zu Veröffentlichungen empfehlen, die für das landwirthschaftliche Publikum von Interesse sind, worauf wir die Geschäftswelt aufmerksam zu machen uns erlauben.

W. Decker & Co.

Alle Besitzer von Meyers Konversations-Lexikon, 2. Aufl., werden auf den soeben vollendeten ***Register- und Supplement-Band*** (Preis 2 Thlr.) aufmerksam gemacht, welcher alle wichtigen Ergänzungen, Berichtigungen und Nachträge enthält, die das Werk auf den gegenwärtigen Stand der Kenntniss erheben. Jede Buchhandlung ist in Stand gesetzt, den Register-Band in demjenigen Einband zu liefern, in dem das Hauptwerk ausgegeben worden ist.
Das **Bibliographische Institut** in Hildburghausen.

Ich fordere den Wirthschaftsschreiber **Joseph Wróblewski** hiermit auf, sich binnen 8 Tagen seinen Ueberzieher von mir auszulösen, widrigenfalls ich selbigen als mein Eigenthum ansehen und verkaufen werde.
Polajewo, den 7. Januar 1869.
Pentzel, Distriktsamts-Bote.

Am 9. Abends ist in der Umgegend vom Theater ein **Medaillon** und ein **goldenes Herzchen** verloren worden; abzugeben gegen gute Belohnung **St. Martin Nr. 76.,** Parterre rechts.

□ M. 13. I. A. 7. J. I. □

Verein zur Wahrung kaufm. und gewerbl. Interessen.
General-Versammlung,
Dienstag den **12.** d. Mts., Abends **8** Uhr, im Saale des Hrn. **Schulz,** Friedrichsstraße.
Tagesordnung:
1) Decharge-Ertheilung dem Kassirer,
2) Debatte über die dem Verein zu zahlenden 3% bei Klage,
3) Diverses. **Derr Vorstand.**

Der zweite Kongreß Norddeutscher Landwirthe

versammelt sich **vom 8.—13. Februar in Berlin** im Engl. Hause.
Zur Berathung kommen folgende Vorlagen: **Vereinswesen — Versicherungswesen** — Kreditwesen — Genossenschaftswesen — **Raum-** resp. **Rohstoff-** oder **Fabrikat-Steuer. — Allgemeine landwirthschaftliche Fragen.** — Anmeldung sowie Aushändigung der Eintrittskarten 2c. erfolgt gegen Zahlung von 4 Thlr. Pr. oder 7 Fl. Rh. bei dem geschäftsführenden Mitgliede des Ausschusses Herrn ***Noodt,*** **Berlin, Klub der Landwirthe, Hôtel de Rome.**
Der Ausschuß des Kongresses Norddeutscher Landwirthe.
v. Sänger. Noodt.

Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich:
Bertha Salomonska,
Raphael Moses.
Sandberg. Gostyn.

Die heute Morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Marie,** geb. **Petzel,** von einem gesunden Knaben beehre ich mich, statt jeder besonderen Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Berlin, den 10. Januar 1869.
Philipp,
Hauptmann und Adjutant der General-Inspektion der Artillerie.

Sonnabend Abend 11 1/2 Uhr wurde meine liebe Frau **Minna** geb. **Baszinska** von einem muntern Knaben glücklich entbunden.
Posen, den 10. Januar.
Siegfried Kaplan.

Freitag den 8. d. M. wurde mir durch den unerbittlichen Tod meine geliebte Frau **Bertha** geb. **Cohn** im Alter von 28 Jahren entrissen. In der Verewigten verliere ich die treueste Gattin, mein Kind die zärtlichste Mutter. Tiefbetrübt zeigt dies an
Dr. H. Jaffé,
Rabbiner in **Kurnik.**

Das am 5. d. M. zu **Marienwerder** erfolgte Ableben des emeritirten Pastors **Hugo Heinrich Regenbrecht,** zeigt hiermit im Namen der Hinterbliebenen an
Elfriede Gregor.
Posen und **Marienwerder,**
im Januar 1869.

Stadttheater in Posen.

Montag den 11. Januar. **Das Glas Wasser** oder: **Ursache und Wirkungen.** Lustspiel in 5 Akten nach Scribe von A. Cosmar.
Dienstag den 12. Januar: **Die Afrikanerin.** Große Oper in 5 Akten von Scribe, Musik von Meyerbeer. ☞ Anfang der Vorstellung 6 1/2 Uhr. ☜

Volksgarten-Saal.
Heute Montag
Sinfonie-Konzert.



Dienstag den 12. Januar **erste große Vorstellung** der **Chinesen** Mr. M. **Arr-Hee, Err-Toung** und **Hee-Tseu** mit ihrer Gesellschaft Mlle. **Louise Ganelle** (la fille de l'air), Mr. **Henry Rollande** (champion équilibrist americain), Mr. **Chaumin Ganelle** und den drei Brüdern **Eugen, Michel** und **Louis Pasqualini.**
Näheres in der morgenden Zeitung und den Programms. **Emil Tauber.**

Lamberts Salon.
Dienstag den 12. Januar
Konzert
der Violinvirtuosinnen Geschwister Frl. **Emilie** und **Pauline Jewe,** der Cellistin Fräul. **Emma Jewe** und des Kapellmeisters Hrn. **Rud. Winter.**
Anfang 7 1/2 Uhr. — Entree 5 Sgr.
Morgen Konzert der Obigen.

Morgen Dienstag den 12. Jan. **Eisbeine,** und künftig jeden Dienstag der Woche Eisbeine bei ***Volkmann,*** Wronkerstr. 17.

Inserate in sämmtliche existirende Zeitungen werden zu **Original-Preisen** prompt besorgt. Bei grösseren Aufträgen **Rabatt. Annoncenbureau von Eugen Fort in Leipzig.**

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 11. Januar 1869. (**Wolff's telegr. Bureau.**)

Roggen, behauptet.	
Januar	52 1/4
April Mai	51 1/2
Mai-Juni	52
Kanalliste: nicht gemeldet.	
Rüböl, preishaltend.	
laufender Monat.	
Frühjahr	9 5/12
	9 2/3
Spiritus, matt.	
laufender Monat	
April-Mai	15 7/12
Juni-Juli	15 7/8
	16 1/3
Kanalliste: nicht gemeldet.	

Fondsbörse: Anfangs matt, Schluß fest.	
Märk.-Posener Stamm-Aktien	66 3/4
Franzosen	173 3/4
Lombarden	117
Neue Posener Pfandbriefe	84 3/8
Russische Banknoten	82 7/8
Poln. Liquidat.-Pfandbriefe	56 1/8
1860 Loose	77 7/8
Italiener	54 3/8
Amerikaner	80
Türken	37 7/8

Stettin, den 11. Januar 1869. (**Marcuse & Maas.**)

Weizen, flau.	
Januar	70
Frühjahr	70
Mai-Juni	70 3/4
Roggen, still.	
Januar	51 3/4
Frühjahr	51 3/4
Mai-Juni	52 1/2

Rüböl, unverändert.	
Januar	9 1/4
April-Mai	9 7/12
Spiritus, matt.	
Januar	15 1/4
Frühjahr	15 2/3
Mai-Juni	16

Börse zu Posen

am 11. Januar 1869.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbr. 84 1/2 bz., **do. Rentenbriefe** 86 3/4 Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligationen —, 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 82 3/4 Gd., Posener Realkreditbank-Aktien 83 Gd.

[**Amtlicher Bericht.**] **Roggen** [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Januar 47 3/4, Jan.-Febr. 47 3/4, Febr.-März 47 3/4, März-April —, Frühjahr 47 5/8, April-Mai 47 5/8.
Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gekündigt 6000 Quart. pr. Januar 14 7/12, Febr. 14 3/4, März 14 11/12, April 15 1/24, Mai 15 5/12, Juni —, April-Mai 15 1/6. Loko Spiritus (ohne Faß) 14 2/3.
[**Privatbericht.**] **Wetter:** trübe. **Roggen:** flau, pr. Januar 47 3/4 bz. u. Br, Januar-Febr. do., Febr.-März do., März-April —, Frühjahr 48 bz u. Br., 47 3/4 Gd., April-Mai do.
Spiritus: matter. Gekündigt 6000 Quart. pr. Jan. 14 2/3—5/8—7/12 bz. u. Gd., Febr. 14 3/4 bz. u. Br., März 14 11/12 bz. u. Br., April 15 1/12 Br., 15 Gd., April-Mai 15 5/24—1/6 bz., Br. u. Gd., Mai 15 5/12 bz. u. Br.

Berlin, 9. Januar. Im Rückblick auf die verflossene Woche können wir die für alle Geschäftskreise erfreuliche Thatsache konstatiren, daß die Börse von der so häufig und meist ohne Grund gehegten Kriegsfurcht sich ziemlich losgesagt hat. Man erwartet von der heute in Paris zusammentretenden Konferenz, wenn auch nicht eine definitive Regelung der orientalischen Frage, so doch eine friedliche Lösung des jetzt schwebenden griechisch-türkischen Konflikts, und das Geschäft dieser Woche bewegte sich meist in einer ruhigen Haltung, wenngleich nicht auf allen Gebieten sich die Kurse behaupten konnten.
Der Geldmarkt war ein williger zu nennen und erste Diskonten fanden zu 3% gern Deckung, trotzdem das Portefeuille der königlichen Bank im Dezember um 6 Millionen Thaler zugenommen hat. Diese Zunahme findet aber in dem Umstande ihre Erklärnng, daß die Geschäfte der Bank bis in solche entfernte Verkehrskreise hineinreichen, die am niedrigen, am marktgängigen Zinsfuß keinen Antheil haben, und ferner auch darin, daß der kgl. Bank gegen den Jahresschluß vorzugsweise von allen Seiten zahlreiche Wechsel mit sehr kurzer Verfallzeit zum Inkasso zugehen. Auf spekulativem Gebiete zeigte sich doch immerhin einige Zurückhaltung; es partizipirten aber daran weniger die fremden Spekulationsobjekte und hier sind in erster Linie Lombarden und Kredit zu nennen, wogegen Staatsbahn, Italiener und Amerikaner mehr im Hintergrunde blieben. Für Lombarden ist die Meinung an der Börse eine sehr günstige, wenngleich der Kurs dafür noch nicht wesentlich anzog und sich in den letzten Tagen sogar wieder etwas weichend bewegte, am meisten Kreditaktien, von 105 1/2—108 1/4. Es verlautete nämlich, daß die Bank trotzdem der österr. Finanzminister den Staatszuschuß ablehnt, den Aktionären dennoch die volle Dividende von 7 pCt. zahlen werde; es soll die Dividende für 10 1/2 Monate auf 735 fl. und für 1 1/2 Monat auf 600 fl. berechnet werden.
Vom Eisenbahnaktienmarkte wäre nur über große Geschäftsstille zu berichten, wenn nicht durch neue Emissionen von Aktien seitens mehrerer Gesellschaften wirkliche Verstimmung hervorgerufen wäre. Besonders war diese Verstimmung durch die Emission von 5 Millionen neuer Stammaktien seitens der rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft erzeugt worden. In dem Verfahren der Verwaltung genannter Bahn, die Plazirung der neuen Effekten durch Verkauf an der Börse zu bewirken, sah man Momente zur ungünstigen Beurtheilung genug, und die Stammaktien der Bahn verloren 3 pCt. Von den leichten Aktien traten Görlitzer und Rechte Oderuferbahn in den Vordergrund; für letztere, die am 15. Nov. v. J. bereits theilweis eröffnet werden konnte, werden die Verkehrsverhältnisse als sehr günstig geschildert.
Die Einnahmen der Görlitzer Bahn deckten pro 1867 nur die Zinsen für die Prioritäten- und Prioritätsaktien. Die Einnahmen pro 1868 werden aber schon den Stammaktien eine Dividende gewähren. Für diese Bahn dürfte überhaupt die nächste Zeit eine nicht unwesentliche Coursbesserung mit sich bringen, da die Betriebseröffnung der böhmischen Nordbahn und der Ausbau der österr. Nordwestbahn nur günstig und fördernd auf die Verkehrsverhältnisse der Görlitzer Bahn einwirken können.
Von ausländischen Fonds boten besonders baierische Prämienanleihe reges Interesse, die heute sogar bis 106 stieg.
Holländische Fonds hatten in Folge des durch die fällig gewordenen Zinsen hervorgerufenen Kapitalzuflusses gute Lebhaftigkeit und verkehrten zu theilweis höheren Coursen.

Produkten-Börse.

Berlin, 9. Januar. **Wind:** NW. **Barometer:** 28⁷. **Thermometer:** 3° +. **Witterung:** trübe und nebelig.
Die Stimmung für Roggen ist sichtlich ermattet. Lokopreise sind voll behauptet und ist vom Lager wieder mehreres verkauft worden. Nahe Lieferung hat nur unwesentlich nachgegeben, entfernte Sichten wurden hingegen merklich billiger verkauft.

Roggenmehl ohne wesentliche Aenderung.
Weizen flau und billiger erlassen.
Hafer loko preishaltend, Termine sehr still.
Rüböl bekundet feste Haltung, doch es kam nur zu äußerst geringen Umsätzen. Gekündigt 100 Ctr. Kündigungspreis 9 5/12 Rt.
In Spiritus machte reichlichstes Angebot den Markt ziemlich flau. Kauflust war zurückhaltend und reüssirte meisthin billiger als gestern. Gekündigt 20,000 Quart. Kündigungspreis 15 7/12 Rt
Weizen loko pr. 2100 Pfd. 65—74 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. April Mai 64 a 63¾ bz, Mai-Juni 64½ a ¼ bz.
Roggen loko pr. 2000 Pfd. 53 a 54 Rt bz., per diesen Monat 52½ Rt. bz, Jan.-Februar —, Febr.-März —, März-April —, April-Mai 51¾ a ⅞ a ½ bz., Mai-Juni 52 bz., Juni-Juli 52½ bz.
Gerste loko pr. 1750 Pfd. 42—64 Rt. nach Qualität.
Hafer loko pr. 1200 Pfd. 30—34½ Rt. nach Qualität, 31½ a 34 Rt. bz., per diesen Monat 32 a 31¾ Rt. bz, Januar-Februar do., Februar-März —, April-Mai 32½ Rt. bz., Mai-Juni 32¾ Br. u. G.
Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60 70 Rt nach Qualität, Futterwaare 54—58 Rt. nach Qual.
Raps pr. 1800 Pfd. 82—86 Rt.
Rübsen, Winter- 81—84 Rt.
Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 9 7/12 Rt., per diesen Monat 9 5/12 Rt. bz., Jan.-Febr. 9 5/12 a ⅜ bz., Februar-März 9½ bz., März-April —, April-Mai 9⅝ a 11/24 bz., Mai-Juni 9 10/24 a ⅜ bz., Sept.-Oktbr. 10¼ bz.
Leinöl loko 10¾ Rt. Br.
Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 15⅝ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 15⅝ a 7/12 Rt. bz, Br. u. G, Jan.-Februar do., Februar-März 15¾ bz., März-April 15⅞ a ¾ bz., April-Mai 16⅛ a 16 bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 16 5/24 a 1/12 bz. u. G., ⅛ Br., Juni-Juli 16 7/12 a ½ bz., Juli-August 16⅞ a ¾ bz., August-Sept. 17 1/12 a 17 bz.
Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4 5/24—4 Rt., Nr. 0 u. 1. 4—3¾ Rt., Roggenmehl Nr. 0 3¾—3½ Rt., Nr. 0. u. 1. 3½—3¼ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack. In beiden Sorten etwas fester.
Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat 3 Rt. 17¾ Sgr. Br. a 18¼ Sgr. G., Jan.-Febr. 3 Rt. 17¾ Sgr. bz., Febr.-März 3 Rt. 17½ Sgr. bz., April-Mai 3 Rt. 16½ Sgr. bz.
Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8¼ Rt. bz., per diesen Monat 8 Rt. Br., Jan.-Febr. 7⅞ Rt. B., Febr.-März 7⅞ Br., April-Mai 7½ Rt. (B. H. Z.)

Bromberg, 9. Januar. Wind: West. Witterung: trübe. Morgens 3° Wärme. Mittags 5° Wärme.
Weizen, 128—130pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Zollgewicht) 68—69 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht, 131—134pfd. holl. (85 Pfd 23 Lth. bis 87 Pfd. 22 Lth. Zollgewicht) 70—71 Thlr pr. 2125 Pfd. Zollgewicht.
Roggen, 48—49 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.
Gerste, kleine 38—40 Thlr. pr. 1875 Pfd.
Große Gerste 44—46 Thlr. pr 1875 Pfd. Zollgewicht
Kocherbsen 51—53 Thlr. pr. 2250 Pfd. Z.-G.
Hafer 28—30 Thlr. pr. 1250 Pfd. Zollgewicht.
Spiritus 14½ Thlr. (Bromb. Ztg.)

Breslau, 9. Januar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe ruhiger, ordin. 9—10½, mittel 12—13, fein 13½—14½ hochfein 15—15½. — Kleesaat, weiße unverändert, ord. 11—13½, mittel 15—16½, fein 18—19½, hochfein 20½—21½.
Roggen (p. 2000 Pfd.) unverändert, pr. Januar u. Jan.-Febr. 50½ bz. u. Gd., Febr.-März 50¼ bz., April-Mai 50 bz. u. Br., Mai-Juni 50½-⅝ bz.
Weizen pr. Januar 64 Br.
Gerste pr. Januar 54 Br.
Hafer*) pr. Januar 50½ Br., April-Mai 50½ bz. u Gd
Raps pr. Januar 90 Br.
Rüböl unverändert, loko 9 Br., pr. Januar u. Jan.-Febr. 8 11/12 Br., Febr.-März 9 Br., April-Mai 9 5/24 bz., Septbr.-Oktbr. 9⅝ bz.
Rapskuchen gefragt, 62—64 Sgr. pr. Ctr.
Leinkuchen 92—95 Sgr. pr. Ctr.
Spiritus niedriger, loko 14⅞ Br., 14 5/12 Gd., pr. Januar u. Jan.-Febr. 14⅞ Br., ⅝ Gd., Febr.-März 14⅝ Br., April-Mai 15¼ Br.
Zink fest. Die Börsen-Kommission.

*) Berichtigung. April-Mai-Hafer mußte gestern heißen „51½ bz."

Posener Marktbericht vom 11. Januar 1869.

	von			bis		
	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	21	3	2	22	6
Mittel-Weizen	2	16	3	2	17	6
Ordinärer Weizen	2	9	—	2	11	3
Roggen, schwere Sorte	2	—	—	2	1	3
Roggen, leichtere Sorte	1	26	3	1	27	6
Große Gerste	1	27	6	2	—	—
Kleine Gerste	1	26	3	1	28	9
Hafer	1	5	—	1	5	6
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	2	1	3	2	2	6
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	21	3	1	22	6
Kartoffeln	—	12	—	—	13	—
Butter 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	5	—	2	20	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl rohes dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 9. Januar, Nachmitt. 1 Uhr. Wetter trübe. Weizen matter loko 6, 25 a 7, 5, pr. März 6, 8½, pr. Mai 6, 10½. Roggen matt loko 5, 15 a 5, 20, pr März 5, 12, pr. Mai 5, 11. Rüböl unverändert, loko 10 7/10, pr. Mai 10 8/10, pr Oktober 11 1/20. Leinöl loko 10¾. Spiritus loko 19.

Hamburg, 9. Januar, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko ohne Kauflust. Weizen auf Termine flau, Roggen ruhig. Weizen pr. Januar 5400 Pfd. netto 123 Bankothaler Br., 122 Gd., pr. Januar-Februar 123 Br., 122 Gd., pr. April-Mai 123 Br. und Gd. Roggen pr. Januar 5000 Pfund Brutto 93½ Br., 92½ Gd., pr. Januar-Februar 93 Br., 92 Gd., pr. April-Mai 92 Br, 91 Gd. Hafer stille. Rüböl stille, loko 19¼, pr. Mai 20¼, pr. Oktober 21. Spiritus unverändert. Kaffee fest. Zink fester. Petroleum behauptet, loko 16, pr. Januar 15¼, pro August-Dezember 15⅝. — Trübes Wetter.

Paris, 9. Januar, Nachmittags.
Rüböl pr. Januar 76, 00, pr. Februar-April 77, 25, pr. Mai-August 81, 00. Mehl pr. Januar 60, 75, pr März-April 62, 50, pr. März-Juni 63, 25, matt. Spiritus pr. Januar 73, 00. — Nebelwetter.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1869.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee	Therm.	Wind.	Wolkenform.
9 Januar	Nachm. 2	28" 4''' 95	+ 4°3	WSW 2-3	wolkig. St., Cu.
9. "	Abnds. 10	28" 4''' 82	+ 2°3	WNW 2	bedeckt. Ni.
10. "	Morg. 6	28" 4''' 44	+ 2°4	NW 0	bedeckt. Nebel.
10. "	Nachm. 2	28" 4''' 34	+ 3°9	W 0-1	bedeckt. Nebel.
10. "	Abnds. 10	28" 4''' 62	+ 3°5	W 0	bedeckt. Nebel.
11. "	Morg. 6	28" 5''' 00	+ 3°4	WSW 1	bedeckt. Nebel.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 10. Januar 1869, Vormittags 8 Uhr, 5 Fuß 3 Zoll

Telegramme.

Paris, 11. Jan. Der Bericht des Finanzministers konstatirt den Rückgang der schwebenden Schuld um 175 Millionen und das Steigen des indirekten Steuerüberschusses um 34 Millionen gegen 1867 des Budgetordinarium für 1870 soll nach seiner Berechnung einen Ueberschuß von 86 Millionen ergeben. Zu Amortisirungen pro 1870 werden 42 Millionen verwandt werden. Der Bericht deutet außerdem auf den steten Wechsel des Vertrauens hin und die Befürchtungen im verflossenen Jahre, doch habe sich in den letzten Monaten eine gesundere Auffassung der politischen Verhältnisse und ein Aufschwung bemerkbar gemacht, welcher beweise, wie sehr der Frieden nothwendig sei. Die öffentliche Meinung habe Recht, den Bemühungen des Kaisers zur Vorbeugung gegen Friedensstörungen durch freundschaftliche Vermittelung Beifall zu zollen. Der „Temps" erwartet einen raschen und befriedigenden Abschluß der Conferenz-Verhandlungen.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 9 Januar 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96¾ G
Staats-Anl. v. 1859	5	102½ bz
do. 1854, 55, A.	4½	94 bz
do. 1857	4½	93⅝ bz
do. 1859	4½	93⅝ G
do. 1856	4½	94 bz
do. 1864	4½	93⅝ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	93⅝ bz
do. 1850, 52 conv.	4	87½ bz
do. 1853	4	87½ bz
do. 1862	4	87⅜ bz
do. 1868	4	87⅜ bz
Staatsschuldscheine	3½	81½ bz
Präm.St.Anl 1855	3½	119½ B
Kurh. 40Thlr.-Obl.	—	55½ etw bz
Kur-u.Neum.Schld	3½	80 G
Oderdeichbau-Obl.	4½	—
Berl. Stadtoblig.	5	102½ bz
do. do	4½	95¼ G
do. do.	3½	75¾ bz
Berl. Börs.-Obl.	5	101 G
Pfandbriefe: Berliner	4½	92¾ bz
Kur- u. Neum.	3½	75¾ bz
do. do.	4	83¾ bz
Ostpreußische	3½	76½ bz
do.	4	84¼ bz
do.	4½	90⅛ bz
Pommersche	3½	74⅜ bz
do.	4	83½ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	84½ bz
Sächsische	4	83⅜ bz
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	73½ G [G
do.	4	82¼ bz 4½% 89⅛
do. neue	4	82¼ G
do.	4½	89½ G 5% 98½ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	90 bz
Pommersche	4	90¾ B
Posensche	4	86¾ G
Preußische	4	88¾ B
Rhein.-Westf.	4	90⅞ bz G
Sächsische	4	89¾ B
Schlesische	4	89¼ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100⅝ G
I. Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	— —
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	51½ bz G
do. National-Anl.	5	55 bz
do. 250fl. Pr. Obl	4	70 bz
do. 100fl. Kred. L	—	88½ bz
do. Loose (1860)	5	79⅜-⅝-¼ bz ult.
do. Pr.-Sch. v. 64	—	64 bz [do.
do. Silb.Anl. v.64	5	60½ bz
do. Bodenkr.Pfdbr.	5	88 G
Ital. Anleihe	5	54½ bz ult. 54⅜
Rumän. Anleihe	5	82½ bz [-¼-⅜ bzG
N. russ v. J. 1862	5	85½ bz
do. 1864 engl. St.	5	88 G
do. 1864 holl. St.	5	87 G
do. 1866 engl. St.	5	88 G
do. 1866 holl. St.	5	87 G
Präm.-Anl. v. 1864	5	118½ bz
do. v. 1866	5	115½ bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	80⅛ bz G
do. Nikolai-Oblig.	4	67 B
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 66½ B kl 66⅛
do. Cert. A. 300 fl.	5	92⅝ bz [
do. Pfdbr. in S R.	4	65 G
do. Part.-O. 500fl.	4	98 B
do. Liqu.-Pfandbr	4	56½ bz G [bzG
Amerik. Anl. 1882	6	80 bz ult. 79¾
Türkische Anl. 1865	5	37⅞-¾ bz G ult.
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	— — [37½ bzG
Neue bad. 35fl. Loose	—	— —
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	— —
Bair. 4% Pr.-Anl	4	— —
do. 4½% St.A. v.59	4½	— —
Braunschw. Anl.	5	— —
Dessauer Präm.-A	3½	— —
Lübecker do.	3½	— —
Sächsische Anl.	5	— —
Braunschw. Pr.-Anl. à 20 Thlr.	5	18 B
Finn. 10Thlr.-Loose	—	8¾ G
Ital. Tabak.-Obl.	6	83½ bz B
Schwed. 10Thlr.-L.	—	8¾ G
Florenzer Pr.-Anl.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	84½ B
Berl. Kass.-Verein	4	156¾ G
Berl. Handels.-Ges.	4	125 G
Braunschw. Bank	4	107 etw bz
Bremer Bank	4	109¾ B
Coburg. Kredit-Bk.	4	80 etw bz G
Danziger Priv.-Bk.	4	105 G
Darmstädter Kred.	4	104¼ bz
do. Zettel-Bank.	4	97 B
Dessauer Kredit-Bk.	0	2¼ G
Disk.-Kommand.	4	118¾ bz
Genfer Kredit-Bk.	4	18½ bz incl.
Geraer Bank	4	93 G
Gwrbk. H. Schuster	4	104½ G
Gothaer Priv.-Bk.	4	90¾ G
Hannoversche Bank	4	84½ G
Königsb. Priv.-Bk.	4	110½ G
Leipziger Kred.-Bk.	4	109½ et bzG incl.
Luxemburger Bank.	4	102 B
Magdeb. Privatb.	4	88¼ B
Meininger Kreditb.	4	100½ etw bz G
Moldau Land.-Bk.	4	22 bzG vll 58 G
Norddeutsche Bank	4	123½ G
Oestr. Kreditbank	5	107½-6¾-7 bz
Pomm. Ritterbank	4	86 B [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4½	99 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	149⅝ B
Rostocker Bank	4	115 B incl. D.
Sächsische Bank	4	117¼ B do.
Schles. Bankverein	4	117¼ B
Thüringer Bank	4	73 etw bz
Vereinsbank Hamb.	4	— —
Weimar. Bank	4	86 B
Prß.Hyp-Vers 25%	4	105½ bz G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	— —
do. do. (Henkel).	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	83½ G
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	77 B
do. II. Em.	5	83 B
do. III. Em.	5	81 B
Bergisch-Märkische	4½	94 B
do. II. Ser. (conv.)	4½	92 B
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	77¼ B
do. Lit. B.	3½	77¼ B
do. IV. Ser.	4½	89¾ bz
do. V. Ser.	4½	89¼ bz
do. VI. Ser.	4½	86 bz
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	90 G
do. (Dortm.-Soest)	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. (Nordbahn)	5	99¾ bz
Berlin-Anhalt	4	90¼ G
do.	4½	95¼ G
do. Lit. B.	4½	93¼ B
Berlin-Görlitzer	5	— —
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	— —
do. Lit. C.	4	84¾ B
Berlin-Stettin	4½	—
do. II. Em.	4	82 bz
do. III. Em.	4	82 bz
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	92½ bz
do. VI. Ser. do.	4	81⅛ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— — G. 86⅝
Cöln-Crefeld	4½	— — [bz
Cöln-Mind. I. Em	4½	97 G
do. II. Em.	5	101 G
do.	4	84 bz
do. III. Em.	4	82 B
do.	4½	91 G
do. IV. Em.	4	82½ bz G
do. V. Em.	4	82½ bz
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81½ G
do. III. Em	4½	86½ B
do. IV. Em.	4½	86 bz
Galiz. Carl-Ludwb.	5	— — n. —
Lemberg-Czernowitz	5	65 B
d. II. Em.	5	70½ bz
do. III. Em.	5	68½ etw bz
Magdeb.-Halberst.	4½	93 G
do. do. 1865	4½	90½ B
do. Wittenb.	3	68½ bz
do. Wittenb.	4½	91 G
Niederschles.-Märk.	4	87 B
do. II. S. a 62½ tlr.	4	82½ bz
do. c. I. u. II. Ser.	4	86¾ bz
do. conv. III. Ser.	4	82¼ G
do. IV. Ser.	4½	94½ B
Niederschl. Zweigb.	5	98¾ bz
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	— —
do. Lit. C.	4	— —
do. Lit. D.	4	— —
do. Lit. E.	3½	76 B
do. Lit. F.	4½	89 bz
do. Lit. G.	4½	88¾ bz B
Oestr.-Französ. St.	3	268½ bz n. 266
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	225 bz [bz
do. Lomb. Bons	6	97½ B
do. do. fällig 1875	6	93¾ B
do. do. fällig 1876	6	93¼ B
do. do. fäll. 1877/8	6	92 G
Ostpreuß. Südbahn	5	91¼ bz
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89½ G
do. 1862 u. 1864	4½	89½ G 65 t 89½
do. v. Staat garant.	4½	— — [G
Rhein-Nahe v. S. g	4½	91½ B
do. II. Em.	4½	91½ B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	88¼ B
Charkow Azow	5	77¾ bz B
Jelez-Woron.	5	78 G
Kozlow-Woron.	5	79½ bz B
Kursk-Charkow	5	78 bz G
Kursk-Kiew	5	79½ bz
Mosko-Rjäsan	5	86¼ bz
Poti-Tiflis	5	77 G
Rjäsan-Kozlow	5	81¾ G
Schuja-Jvanow	5	78 G
Warschau-Teresp.	5	77 bz kl 78¼ bz
Warschau-Wiener	5	81¼ G
Schleswig	5	88⅝ B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	89 bz
Thüringer I. Ser.	4	86½ bz
do. II. Ser.	4½	95 B
do. III. Ser.	4	86½ bz
do. IV. Ser.	4½	95 B

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	35¾ bz
Altona-Kieler	4	111 bz G
Amsterdm-Rotterd.	4	95½ B
Bergisch-Märkische	4	128¾ bz
Berlin-Anhalt	4	188½ bz
Berlin-Görlitz	4	74½ bz G
do. Stammprior.	5	92 bz
Berlin-Hamburg	4	164 bz G
Berl-Potsd-Magd.	4	178 bz G
Berlin-Stettin	4	130½ bz
Böhm. Westbahn	5	69⅝ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	110¼ bz
Brieg-Neiße	4	96¼ bz
Cöln-Minden	4	118¼ bz
do. Litt. B.	5	100¼ bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	110⅛ bz
do. Stammprior.	4½	109½ bz B
do. do.	5	109½ bz B
Galiz. Carl-Ludwig	5	89 bz G
Halle-Sorau-G.	4	68 bz G
do Stammpr.	5	86 B
Löbau-Zittau	4	51¾ etw bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	154 B
Märkisch-Posen	4	62¾ bz
do. Prior.-St.	5	83⅛ bz
Magdeb.-Halberst.	4	144¼ bz
do. Stamm-Pr.B.	3½	70⅛ bz
Magdeb.-Leipzig	4	291 bz n. —
do. do. Lit. B.	4	90⅞ G
Mainz-Ludwigsh.	4	132½ bz
Mecklenburger	4	74 bz
Münster-Hammer	4	88¼ etw bz⅞B
Niederschl.-Märk.	4	88 etw bz B
Niederschl. Zweigb.	4	80 bz
Nordh.-Erf. gar.	4	75 bz
Nordh.-Erf. St.-Pr.	5	90 bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll — — 25% —
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	180-179 bz
do. Lit. B.	3½	160½ B [ult. do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	174¼-73¾-74 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	117½-17¼ bz ult.
Ostpr. Südbahn	4	34 bz [117¼-⅛
do. St.-Prior.	5	71½ bzG [-17-⅛ bz
Rechte Oder-Uferb.	5	83⅛ bz B
do. do. St.-Pr.	5	92¼ bz
Rheinische	4	113¾ bz G
do. Lit. B. v. St. g.	4	80⅝ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	28¾ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	82¼ etw bz
Stargard-Posen	4½	93¼ etw bz
Thüringer	4	136½ etw bz
do. 40%	5	123¾ G
do. B. gar.	4	80 bz
Warschau-Bromb.	4	— — kl. —
do. Wiener	5	57⅞ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅜ bz
Gold-Kronen	—	9. 7⅞ bz
Louisd'or	—	113 bz G.
Sovereigns	—	6. 23¾ bz
Napoleonsd'or	—	5. 12⅞ bz
Imp. p. Zpfd.	—	467 G
Dollars	—	1. 11¾ B
Silber pr. Zpfd.	—	29 23¼ B
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅞ B
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	84⅝ bz
Russische do.	—	82¾ bz

Wechsel-Kurse vom 9. Januar.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	2½	142 bz
do. 2M.	2½	141⅜ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	3	150⅝ bz
do. 2M.	3	150 bz
London 1 Lstr. 3M.	3	6 23 bz
Paris 300 Fr. 2M.	3	80¾ bz
Wien 150 fl. 8T.	4	84½ bz
do. do. 2M.	4	84 bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	56 24 bz
Frankf. 100 fl. 2M.	3½	56 26 G
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	99⅞ G
do. do. 2M.	4	99¼ bz
Petersb. 100R. 3W.	5	91¾ bz
do. do. 3M.	5	90⅝ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	82⅞ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	3½	110⅝ bz

Die Börse stellte sich heut auf auswärtige Notirungen für fremde Spekulationspapiere meist, zum Theil sogar ansehnlich niedriger, die Haltung war Anfangs sogar verhältnißmäßig fest, da nicht besondere Verkaufslust herrschte und sich einige Kauflust zeigte. Das Geschäft blieb aber beschränkt; Lombarden, Franzosen, Kredit wurden viel gehandelt. Später ermattete die Haltung, das Geschäft blieb unbelebt. Eisenbahnen waren wiederum weichend. Banken waren matt, nur Darmstädter belebt. Inländische Fonds, Pfand- und Rentenbriefe, deutsche Fonds, Prioritäten still, einzelne niedriger. Von deutschen Fonds waren badische Prämienanleihen besser. Braunschweiger 18 Br. Oestreichische Fonds meist niedriger, nur Löschen höher; russische wenig belebt, Liquidations-Pfandbriefe gefragt, englische Russen etwas animirter; die Kurse wenig verändert Finnen 8¾ Geld. Neapolitaner Verloosung — Wechsel bei mäßigem Geschäft in guter Tendenz. — Der Schluß war fester, besonders waren fast alle Bahnen zuletzt Geld, in Aachen-Mastrichtern und Rheinischen entwickelte sich regeres Leben.

Breslau, 9. Januar. In Folge herabgesetzter Notirungen waren sämmtliche Spekulationspapiere, besonders östreich. Kredit und Italiener billiger offerirt; auch Eisenbahnaktien niedriger.
Offiziell gekündigt: 10,000 Qrt. Spiritus.
Schlußkurse. Oestreichische Loose 1860 —. do. 1864 —. Bayrische Anleihe —. Minerva 42 bz u G. Schlesische Bank 116½ G. Oestr. Kredit-Bankaktien 107 G. Oberschlesische Prioritäten 76 B. do. do. 84 B. do. Lit. F. 90 B. do. Lit. G. 88¾ bz u B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prior. 92½ bz u B. Märkisch-Posener —. Neisse-Brieger —. Breslau-Schweidnitz-Freib. 110½ G. Oberschlesische Lit. A. u. C. 180¾-½ bz do. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 83½-¾ bz u B. Kosel-Oderberg 110½ G. Amerikaner 79⅞ bz. Italienische Anleihe 54⅞ bz.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 9. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Günstiger. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 249¾, Staatsbahn 305¼, Amerikaner 79⅞, Lombarden 205¾.
Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 79¼. Türken —. Oestreich. Kreditaktien 248½. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 305½. 1860er Loose 78⅝ 1864er Loose 112½. Lombarden 205.

Frankfurt a. M., 9. Januar, Abends. Effekten-Societät. Amerikaner 79 13/16, Kreditakten 250¼, steuerfreie Anleihe 52⅝, 1860er Loose 78¾, Lombarden 206½, Anleihe de 1859 63½, Staatsbahn 306⅝. Schluß matt.

Wien, 9. Januar. (Schlußkurse der offiziellen Börse.) Matt.
Schlußkurse. National-Anlehen 65, 50. Kreditaktien 252, 50. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 308, 50. Galizier 213, 75. London 119, 80. Böhmische Westbahn 162, 00. Kreditloose 156, 50. 1860er Loose 93, 00. Lombard. Eisenbahn 209, 00. 1864er Loose 114, 20. Silber-Anleihe 72, 00 Napoleonsd'or 9, 57.

Wien, 10. Januar. Die Einnahmen der östreich.-franz. Staatsbahn betrugen in der Woche vom 30. Dezember bis 5. Januar 547,180 Fl. und ergeben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 110,560 Fl.

Wien, 10. Januar, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 251, 30, Staatsbahn 309, 00, 1860er Loose 92, 40, 1864er Loose 113, 00, Bankaktien 682, 00, Lombarden 209, 00, Napoleons 9, 57. Flau.

London, 9. Januar, Nachmittags 4 Uhr.
Schlußkurse. Konsols 92 13/16. Italien. 5% Rente 53 1/16. Lombarden 17⅜. Türk. Anleihe de 1865 40 1/16. 8% Rumänische Anleihe 80⅞. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 74 13/16.

Paris, 9. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Ziemlich lebhaft, fest, besonders Staatsbahn und Lombarden.
Schlußkurse. 3% Rente 70, 27½-70, 25 70, 40. Italienische 5% Rente 54, 75. Oestreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 654, 25 Kredit-Mobilier-Aktien 282, 50. Lomb. Eisenbahnaktien 443, 75. do. Prioritäten 222, 37. Tabaks-Obligationen 417, 25. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungest.) 85½.

Florenz, 9. Januar. Italienische Rente 57, 45. Napoleonsd'or 21, 09.

Newyork, 9. Januar, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 35⅜, niedrigste 35¼. Wechselkurs auf London in Gold 109¾, Goldagio 35¼, Bonds de 1882 112⅞, do. de 1885 109⅞, do. de 1904 106⅞, Illinois 143¼, Eriebahn 39⅞, Baumwolle 28¼, Mehl —, Raffinirtes Petroleum in New-York 33, do. do. in Philadelphia 31⅞, Havanna-Zucker Nr. 12. —.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.